2019

DenizBank AG Wien

Offenlegung

gemäß Teil 8 EU Verordnung 575/2013

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 7

1.1. INHALT UND ZWECK 7
1.2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 7
1.3. OFFENLEGUNGSPOLITIK DER DENIZBANK 7

2. ANWENDUNGSBEREICH 8

2.1. KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE 8
2.2. HINDERNISSE FÜR DIE UNVERZÜGLICHE ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN 8
2.3. KAPITALFEHLBETRÄGE DER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENER TOCHTERUNTERNEHMEN ... 8

3. EIGENMITTEL 9

3.1. REGULATORISCHE EIGENMITTEL 9
3.2. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSE 11
3.2.1. Kreditrisiko 12
3.2.2. Marktrisiko 13
3.2.3. Operationelles Risiko 14
3.2.4. CVA-Risiko 14
3.3. ANTIZYKLISCHE KAPITALPUFFER 15
3.4. INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ 15
3.5. BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG 15

4. VERSCHULDUNGSQUOTE 18

5. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE 19

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG 20

6.1. VON MITGLIEDERN EINES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETE LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN 20
6.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS 21
6.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS 22
6.4. RISIKOAUSSCHUSS 22
6.5. INFORMATIONSFLUSSES AN DAS LEITUNGSORGAN 22

7. RISIKOMANAGEMENT 23

7.1. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN 23
7.2. RISIKOERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS 23
7.3. RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE 24
7.4. ORGANISATION UND AUFBAU DES RISIKOMANAGEMENTS 25
7.5. RISIKOIDENTIFIKATION UND WESENTLICHKEITSBEURTEILUNG 28

7.6. Risikomessung 29
7.7. Risikosteuerung und -kontrolle 30
7.7.1. Limitsystem 30
7.7.2. Risikoreporting 31

8. LIQUIDITÄTSRISIKO 34

8.1. Organisation 34
8.2. Risikomessung 34
8.3. Limitwesen und Risikoreporting 36
8.4. Liquiditätsnotfallplan 36
8.5. Liquidity Coverage Ratio 37
8.6. Net Stable Funding Ratio 38

9. KREDITRISIKO 39

9.1. Kreditrisikomanagement in der DenizBank 39
9.1.1. Arten von Kreditrisiken 39
9.1.2. Organisation 39
9.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse 39
9.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle 42
9.1.5. Risikoreporting 42
9.1.6. Risikokapital 42
9.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse 43
9.3. Forderungen nach Forderungsklassen 43
9.4. Geografische Verteilung der Forderungen 44
9.5. Forderungen nach Branchen 45
9.6. Forderungen nach Restlaufzeiten 46
9.7. Definitionen von überfälligen und ausgefallenen Forderungen 46
9.7.1. Überfällige Forderungen 46
9.7.2. Ausgefallene Forderungen 46
9.8. Bestimmung von spezifischen und pauschlen Wertberichtigungen und Rückstellungen 47
9.9. Gestundete und notleidende Risikopositionen 47
9.10. Non-performing and Forborne Exposures 49
9.11. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen 50
9.12. Fremdwährungskredite 50

10. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ 52

10.1. Anerkannten Rating-Agenturen 52
10.2. Anwendungsbereich externer Ratings 52
10.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen im Bankbuch 52
10.4. Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung 53

11. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN 54

11.1. BILANZIELLES UND AUßERBILANZIELLES NETTING 54
11.2. BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN 54
11.3. ARTEN VON SICHERHEITEN.....55
11.4. ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATKONTRAHENTEN.....55
11.5. DURCH FINANZIELLE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN.....56
11.6. MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG.....57

12. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO..... 58

12.1. KAPITALALLOKATION UND FESTSETZUNG DER OBERGRENZEN AN KONTRAHENTEN 58
12.2. BESICHERUNGEN UND BILDUNG VON RESERVEN 58
12.3. NOMINALWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE 59
12.4. MARKTWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE 59
12.5. FORDERUNGSWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE 60
12.6. NOMINALWERT DER ABSICHERUNGEN ÜBER KREDITDERIVATE.....60

13. MARKTRISIKO 61

13.1. MARKTRISIKOMANAGEMENT IN DER DENIZBANK 61
13.1.1. Arten von Marktrisiken 61
13.1.2. Organisation 61
13.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....61
13.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting.....62
13.1.5. Risikokapital 62
13.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE 62
13.3. INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG.....63

14. ZINSRISIKO IM BANKBUCH 64

14.1. ERMITTLUNG DES ZINSRISIKOS IM BANKBUCH IN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE.....64
14.2. RISIKOKAPITAL 64

15. CREDIT SPREAD RISIKO IM BANKBUCH..... 65

15.1. ERMITTLUNG DES CREDIT SPREAD RISIKOS IM BANKBUCH.....65
15.2. RISIKOKAPITAL 65

16. BETEILIGUNGSPOSITIONEN 65

17. VERBRIEFUNGEN 65

18. OPERATIONELLES RISIKO 66

18.1. OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK 66
18.1.1. Arten von Operationellen Risiken 66

18.1.2. Organisation 66
18.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse 66
18.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und reporting 66
18.1.5. Risikokapital 67
18.2. BERECHNUNG DES REGULATORISCHEN MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSES 67

19. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN 68

19.1.1. Arten von makroökonomischen Risiken 68
19.1.2. Organisation 68
19.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse 68
19.1.4. Risikosteuerung, –kontrolle und -reporting 70
19.1.5. Risikokapital 70

20. SONSTIGE RISIKEN 71

20.1. GESCHÄFTSRISIKO 71
20.1.1. Risikomessung 71
20.1.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting 71
20.2. REPUTATIONSRISIKO 71
20.2.1. Risikomessung 71
20.2.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting 72
20.3. RISIKO VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG 72
20.3.1. Risikomessung 72
20.3.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting 72
20.4. RISIKO EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG 73
20.4.1. Risikomessung 73
20.4.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting 73

21. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN 74

21.1. GRUNDSÄTZE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN 74
21.2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE REGELUNG LEISTUNGSBEZOGENER VERGÜTUNGSTEILE 74
21.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGEN 75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel 9
Tabelle 2: Ergänzungskapitaldarlehen 11
Tabelle 3: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen 11
Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse 12
Tabelle 5: Kapitalindikatoren – konsolidierte und unkonsolidierte Ebene 12
Tabelle 6: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 13
Tabelle 7: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko 13
Tabelle 8: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Operationelle Risiko 14
Tabelle 9: Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) 15
Tabelle 10: Wesentliche Risiken iRd ICAAP 16
Tabelle 11: Gesamtrisikopotenzial iRd Risikotragfähigkeitsanalyse 18
Tabelle 12: Verschuldungsquote 18
Tabelle 13: Belastete und Unbelastete Vermögenswerte 19
Tabelle 14: Belastungsquellen 19
Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 20
Tabelle 16: Drei Verteidigungslinien-Modell 25
Tabelle 17: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche 28
Tabelle 18: Risikoreporting an das Leitungsorgan 33
Tabelle 19: Liquidity Coverage Ratio 38
Tabelle 20: Net Stable Funding Ratio 38
Tabelle 21: Risikokapital für das Kreditrisiko iRd RTFA 43
Tabelle 22: Forderungen nach Forderungsklassen 43
Tabelle 23: Forderungen nach Ländern 44
Tabelle 24: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen 45
Tabelle 25: Forderungen nach Branchen 46
Tabelle 26: Forderungen nach Restlaufzeiten 46
Tabelle 27: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 48
Tabelle 28: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen 48
Tabelle 29: Ausgefallene Forderungen nach Branchen 49
Tabelle 30: Ausgefallene Forderungen nach Ländern 49
Tabelle 31: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen 50
Tabelle 32: Fremdwährungskredite nach Währungen 50
Tabelle 33: Restlaufzeiten Fremdwährungskredite nach Währungen 50
Tabelle 34: Kreditqualität und Wertberichtigungen nach Währungen 51
Tabelle 35: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten 53

Tabelle 36: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung 53
Tabelle 37: Übersicht über CRM-Techniken 54
Tabelle 38: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen 56
Tabelle 39: Gesamtrisikoposition nach Risikogewichten 57
Tabelle 40: Nominalwerte der Derivatgeschäfte 59
Tabelle 41: Marktwerte der Derivatgeschäfte 60
Tabelle 42: Forderungswerte der Derivatgeschäfte 60
Tabelle 43: Risikokapital für das Marktrisiko iRd RTFA 62
Tabelle 44: Risikokapital für das Zinsrisiko iRd RTFA 64
Tabelle 45: Risikokapital für das Credit Spread Risiko iRd RTFA 65
Tabelle 46: Risikokapital für das Operationelle Risiko iRd RTFA 67
Tabelle 47: Risikokapital für die Makroökonomische Risiken iRd RTFA 70
Tabelle 48: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger 76
Tabelle 49: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger nach Geschäftsbereichen 76

1. Einleitung

1.1. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die DenizBank AG als übergeordnetes Institut des DenizBank-Konzerns die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019.

Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der DenizBank sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene und umfasst Information über

- das Risikomanagementsystem (Organisationsstruktur, Ziele, Vorschriften, Steuerung nach einzelnen Risikoarten),
- die Eigenmittelstruktur,
- die Eigenmittelerfordernisse und Risikokapitalsituation sowie
- die Vergütungspolitik und -praktiken.

Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Offenlegungspflichten sind in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) geregelt. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

1.3. Offenlegungspolitik der DenizBank

Die Offenlegung der DenizBank wird auf jährlicher Basis verfasst und veröffentlicht. Die Erstellung des Offenlegungsberichts erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

Die DenizBank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht ist auf der Website der DenizBank (https://www.denizbank.at) veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

Die Basis dieses Offenlegungsberichtes ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Angaben innerhalb des Berichtes beziehen sich grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten des DenizBank Konzerns.

2.1. Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 247ff Unternehmensgesetzbuch - UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 und § 30 Bankwesengesetz - BWG.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst die DenizBank AG und deren Tochterunternehmen JSC DenizBank Moskau, Deniz Finansal Kiralama A.S. (Deniz Leasing), Istanbul, Türkei und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG, Wien. JSC DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG werden nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen in die Konsolidierung einbezogen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Einbeziehung von Deniz Immobilien Services GmbH in den Konsolidierungskreis verzichtet.

Die Konsolidierung wird gemäß den Konsolidierungsbestimmungen des UGB auf Grundlage konzerneinheitlich bewerteter Jahresabschlüsse vorgenommen. Das Verfahren Vollkonsolidierung erfordert Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.

2.2. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Einschränkungen bzw. wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital, die über die österreichische Gesetzgebung hinausgehen, sind innerhalb der Gruppe nicht bekannt.

2.3. Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogener Tochterunternehmen

DenizBank AG verfügt über keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen werden.

3. Eigenmittel

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstitutes zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden (Grundkapital plus Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust).

3.1. Regulatorische Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel des DenizBank Konzerns setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von Hybridkapital sind in den Eigenmitteln der DenizBank nicht vorhanden.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2019 dar:

	in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	231,8
Kapitalrücklagen	340,6
Gewinnrücklagen	953,6
Haftrücklage	78,0
Minderheitsbeteiligungen	11,7
Abzugspflichtige Posten	-6,6
Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	-77,9
nicht zur Ausschüttung bestimmter Bilanzgewinn	78,5
Summe Kernkapital	1.609,6
Ergänzungskapital	30,1
Summe Eigenmittel	1.639,8

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel

Nachfolgend werden die Eigenmittelbestandteile näher beschrieben.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die entsprechend der Rechtsform des Kreditinstitutes von den Gesellschaftern oder anderen Eigentümern als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag auszuweisen, bei nennwertlosen Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Das Grundkapital per 31.12.2019 beträgt 231.831.230,38 EUR und ist zur Gänze bar eingezahlt. Das Grundkapital ist in 319.006 Stückaktien zerlegt, welche auf die Namen der Hauptaktionäre lauten.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern oder sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und nicht gezeichnetes Kapital sind.

Die Kapitalrücklagen betreffen zur Gänze gebundene Kapitalrücklagen (Agio) und betragen 340.626.293,96 EUR per 31.12.2019.

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet wurden.

Der Jahresgewinn für 2019 wurde - nach Dotierung der Haftrücklage - in der Höhe von 60.500.918,92 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen per 31.12.2019 betragen 953.627.204,16 EUR.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Kreditinstitute haben eine Haftrücklage zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Im Geschäftsjahr war keine Dotierung der Haftrücklage erforderlich. Der Stand zum Berichtsstichtag beträgt 77.952.088,00 EUR.

Minderheitsbeteiligungen

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Minderheitsbeteiligungen (Fremdanteile, Anteile anderer Gesellschafter) zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen (§ 254 UGB).

Die Anteile anderer Gesellschafter per 31.12.2019 betragen 11.668.019,85 EUR.

Abzugskapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR

Von den Eigenmitteln sind Immaterielle Anlagewerte abzuziehen. Die Summe der Immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2019 beträgt 6.631.390,66 EUR. Diese Position betrifft überwiegend angekaufte Software-Produkte.

Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen

In diesem Posten werden die Effekte aus der Währungsumrechnung im Zuge der Konsolidierung erfolgsneutral erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklage weist zum 31.12.2019 einen negativen Betrag in der Höhe von 77.886.959,09 EUR auf.

Ergänzungskapital

Das anrechenbare Ergänzungskapital des Konzerns per 31.12.2019 beträgt 30.113.892,71EUR (davon Minderheitsbeteiligungen: 1.019.963,22 EUR).

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die aufgenommenen Ergänzungskapitaldarlehen, welche die Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen:

	Darlehen-I	Darlehen-II
Darlehensnehmer	DenizBank AG, Wien	DenizBank AG, Wien
Darlehensgeber	DenizBank AS, Istanbul	DenizBank AS, Istanbul
Betrag	USD 15.000.000,00	USD 15.000.000,00
Betrag in EUR (per 31.12.2019)	EUR 13.352.323,30	EUR 13.352.323,30
Datum	06.05.2016	30.09.2016
Fälligkeit	06.05.2023	30.09.2023
Zinssatz (per 31.12.2019)	7,00%	7,00%

Tabelle 2: Ergänzungskapitaldarlehen

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die emitierten Ergänzungskapitalschuldverschreibungen, welche die Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen:

	Schuldverschreibung-I	Schuldverschreibung-II
Emittent	JSC DenizBank Moskau	JSC DenizBank Moskau
Zeichner	DenizBank AS, Istanbul	DenizBank AS, Istanbul
Emissionsvolumen	USD 700.000,00	USD 2.000.000,00
Emissionsvolumen in EUR (per 31.12.2019)	EUR 623.108	EUR 1.780.310
Emissionsdatum	17.02.2000	23.09.2003
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025
Zinssatz (per 31.12.2019)	6,13238%	5,03238%

Tabelle 3: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen

3.2. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Die nachfolgende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der DenizBank per 31.12.2019 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR
für das Kreditrisiko	538,84
für das Marktrisiko	4,32
für das operationelle Risiko	45,12
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	4,22
Gesamteigenmittelerfordernis	592,49

Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (risk weighted assets, RWA) von Kredit-, Markt- und operationelle Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kapitalindikatoren der DenizBank per 31.12.2019 dar:

Indikatoren in %		Mindest-Eigenmittelquote	31.12.2019
CET 1 - Ratio	Konsolidiert	8,00	21,58
	Unkonsolidiert	20,80	23,55
Overall Capital Ratio	Konsolidiert	11,50	22,14
	Unkonsolidiert	21,24	23,94

Tabelle 5: Kapitalindikatoren – konsolidierte und unkonsolidierte Ebene

Die Mindesteigenmitttelquoten beinhalten den SREP-Aufschlag der DenizBank auf unkonsolidierter Ebene sowie das Puffererfordernis gem. §23d BWG auf konsolidierter Ebene. Die Kapitalindikatoren per 31.12.2019 liegen deutlich über den internen als auch den regulatorischen Limiten.

3.2.1. Kreditrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird die umfassende Methode (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel 11 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 538.842.335,61 EUR.

Nachfolgende Tabelle stellt die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	27,71	5,1%
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,0%
03. Öffentliche Stellen	0,00	0,0%
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,0%
05. Internationale Organisationen	0,00	0,0%
06. Institute	17,37	3,2%
07. Unternehmen	441,59	82,0%
08. Mengengeschäft	0,17	0,0%
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,70	0,1%
10. Ausgefallene Positionen	39,97	7,4%
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,05	0,0%
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,0%
13. Verbriefungspositionen	0,00	0,0%
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,0%
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,0%
16. Beteiligungspositionen	0,01	0,0%
17. Sonstige Positionen	11,27	2,1%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	538,84	100,0%

Tabelle 6: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko

3.2.2. Marktrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der gesamten Mindesteigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos per 31.12.2019 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,00	0%
davon spezifisches Positionsrisiko	0,00	0%
davon allgemeines Positionsrisiko	0,00	0%
Risiko aus Investmentfondsanteilen	0,00	0%
Fremdwährungsrisiko einschl. des Risikos aus Goldpositionen	4,32	100%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	4,32	100%

Tabelle 7: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko

3.2.3. Operationelles Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der DenizBank mit dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15% des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der gesamten Mindesteigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos per 31.12.2019 dar:

Banktätigkeiten	Massgeblicher Indikator in Mio. EUR			Eigenmittel Anforderung in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Risikoposition operationelles Risiko in Mio. EUR
	Jahr-3	Jahr-2	Letztes Jahr		
Dem Basisindikatoransatz (BIA) Unterliegende Banktätigkeiten	299,4	322,2	280,8	45,1	564,0
Dem Standardansatz (TSA) bzw. dem Alternativen Standardansatz (ASA) Unterliegende Banktätigkeiten	0,00	0,0	0,00	0,00	0,0
dem TSA Unterliegend	*0,00*	*0,0*	*0,00*		
dem ASA Unterliegend	*0,00*	*0,0*	*0,00*		
Fortgeschrittenen Messansätzen Unterliegende Banktätigkeiten - AMA	0,00	0,0	0,00	0,00	0,0

Tabelle 8: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Operationelle Risiko

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum 31.12.2019 beträgt 45.121.240,49 EUR.

3.2.4. CVA-Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des CVA-Risikos erfolgt in der DenizBank durch die Standardmethode gem. Artikel 384 CRR. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko zum Berichtstichtag beträgt 4.215.076,14 EUR.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht des gesamten CVA-Risikos per 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Risikopositionswert	Betrag des Gesamtrisikos
Nach der fortgeschrittenen Methode	0,00	0,0
Risikopotenzial		*0,0*
Risikopotenzial unter Stressbedingungen		*0,0*
Nach der Standardmethode	70,3	52,7
Auf OEM-Grundlage	0,00	0,0
CVA-Risiko insgesamt	70,3	52,7

Tabelle 9: Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

3.3. Antizyklische Kapitalpuffer

Gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die §§39 und 39a BWG fordern unter anderem, dass die Banken für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sowie ihrer Vergütungspolitik und -praktiken über geeignete interne Verfahren und Systeme verfügen, um die angemessene Eigenmittelausstattung der Bank jederzeit und langfristig sicherzustellen. Die Banken haben über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals regelmäßig zu ermitteln und Kapital im erforderlichen Ausmaß vorzuhalten. Die Pläne und Verfahren haben sich an der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren (Proportionalitätsprinzip) und sind damit individuell von der Bank zu gestalten.

Diese Anforderungen werden in der DenizBank durch die Umsetzung eines Bank-individuellen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process, Säule 2) Verfahrens auf Gesamtbankebene abgedeckt. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, ist in der DenizBank ein angemessener Risikomanagementprozess im Einsatz.

Die folgende Prozesse stellen die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementprozesses der DenizBank dar:

- Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung (siehe Kapitel 7.5)
- Risikomessung (Risikotragfähigkeitsanalyse) (siehe Kapitel 7.6)
- Risikosteuerung und -kontrolle (siehe Kapitel 7.7)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der DenizBank wird unter anderem durch die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) beurteilt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses darstellt. Die RTFA unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie (inkl. Risikoappetite) der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von der vorhandenen Risikodeckungsmasse (RDM) getragen werden können.

Die RTFA wird monatlich auf Basis der festgelegten Szenarien, Going Concern und Liquidationsfall (Gone Concern), auf Konzernebene durchgeführt. Sie erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken, welche sich aus dem individuellen Geschäftsmodell der DenizBank ergeben:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
	Emittentenrisiko im Handels- und Bankbuch
	Migrationsrisiko
	Länder-/Konzentrationsrisiko
	Risiken aus Fremdwährungskrediten
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
	Kontrahentenausfallrisiko
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
	FX-Risiko (Fremdwährungsrisiko auf Gesamtbankebene)
	Credit Spread Risiko
Operationelles Risiko	Risiken aus externen Faktoren (inkl. externer Betrug)
	Personelles Risiko (inkl. interner Betrug)
	Systemrisiko (IT)
	Prozessrisiko
	Legal / Compliance Risiko
Makroökonomische Risiken	Risiko von Wechselkursänderungen
	Risiko von Immobilienpreisänderungen
	Risiko von Änderungen in BIP
Sonstige Risiken	Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
	Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
	Geschäftsrisiko
	Reputationsrisiko
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle 10: Wesentliche Risiken iRd ICAAP

Im Rahmen der RTFA wird das Gesamtbankrisiko durch die Addition der einzelnen Risikowerte ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser potentiellen Verluste in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (RDM) gegenübergestellt.

Die RDM setzt sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dient als Risikopolster zur Abdeckung potenzieller Verluste. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt. In der DenizBank wird zwischen drei RDM Kategorien unterschieden (primäre bis tertiäre RDM). RDM-1 weist die höchste Verfügbarkeit und die geringste Publizitätswirksamkeit auf, RDM-3 die niedrigste Verfügbarkeit und die höchste Publizitätswirksamkeit.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt mit zwei Szenarien (Going Concern- und Gone Concern) die unterschiedlichen Absicherungsziele verfolgen. Die Summe der gemessenen Risiken, d.h. das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse, dürfen die unter Berücksichtigung des Risikoappetits zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen nicht überschreiten.

Im Going Concern liegt das primäre Ziel in der Absicherung von Ansprüchen der Eigenkapitalgeber. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der DenizBank unter Sicherstellung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 95% durchgeführt. Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Going Concern nicht mehr als die als RDM-1 und 85% der als RDM-2 definierten finanziellen Mittel zur Abdeckung des Risikopotenzials herangezogen werden. Finanzielle Mittel, die der RDM-3 zugeordnet sind und der Sicherstellung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse dienen, dürfen nicht berührt werden.

Im Liquidationsfall (Gone Concern) erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindesterfordernisse ist nicht mehr gewährleistet. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt. Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Liquidationsfall (Gone Concern) nicht mehr als die in RDM-1 und RDM-2 zur Gänze sowie 97% der in RDM-3 definierten finanziellen Mittel aufgebraucht werden.

Das monatlich tagende Risk Committee stellt die Hauptplattform für den ICAAP dar. Im Rahmen des Risk Committees wird die Einhaltung bzw. etwaiger Überschreitungen des für die Szenarien definierten Risikoappetits überprüft.

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der DenizBank Risiken einzugehen und legt somit die Obergrenze für die Risikoübernahme fest. Der vom Vorstand beschlossene Risikoappetit stellt einen wesentlichen Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar und beinhaltet quantitative Indikatoren, die die Hauptsteuerungsinstrumente auf der Risikoseite darstellen.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 werden je nach Szenario nachfolgend dargestellt:

Gesamtrisikopotenzial im	Verfügbare Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Zugeordnete Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Risikopotenzial in Mio. EUR
Going Concern	960,7	824,2	471,0
Liquidationsfall (Gone Concern)	1.601,7	1.583,3	1.209,3

Tabelle 11: Gesamtrisikopotenzial iRd Risikotragfähigkeitsanalyse

Für weitere Informationen über das Risikomanagementprozess der DenizBank wird auf Kapitel 7 verwiesen.

4. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) stellt die Risikopositionen der Bank dem verfügbaren Kernkapital gegenüber und soll gemäß den regulatorischen Anforderungen über 3% liegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verschuldungsquote der DenizBank für das Jahr2019 dar:

in Mio. EUR	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	12.258,3	11.177,1	11.762,5	10.080,3
Kernkapital	1.587,4	1.611,6	1.615,3	1.609,6
Verschuldungsquote	12,95%	14,42%	13,73%	15,97%

Tabelle 12: Verschuldungsquote

Die Haupttreiber für den Anstieg der Verschuldungsquote im Jahr 2019 waren die Risikopositionsreduktion der Forderungen ggü. Nicht-Finanzunternehmen (ca. 2,4 Mrd. EUR) und ggü. Instituten (ca. 380 Mio. EUR). Dem gegenüber stand ein Anstieg der Risikopositionen ggü. Zentralstaaten & Zentralbanken iHv. ca. 600 Mio. EUR. Durch das nahezu unveränderte Kernkapitalvolumen stieg die Verschuldungsquote damit auf 15,97% per 31.12.2019 an.

Für eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird auf Kapitel 20.4 verwiesen.

5. Unbelastete Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31.12.2019 dar:

	Belasteter Vermögenswerte				Unbelasteter Vermögenswerte			
	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig
Vermögenswerte der Bank	277,1	0,0			10.665,1	181,4		
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0			2.881,9	0,0		
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	478,0	181,4	483,0	182,7
von Staaten	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*442,4*	*181,4*	*447,2*	*182,7*
von Finanzunternehmen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*22,1*	*0,0*	*22,2*	*0,0*
von Nichtfinanzunternehmen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*13,4*	*0,0*	*13,6*	*0,0*
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	277,1	0,0			7.074,4	0,0		
Sonstige Vermögenswerte	0	0,0			230,8	0,0		

Tabelle 13: Belastete und Unbelastete Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die Belasungsquellen per 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	277,1	277,1
davon Derivate	*0,0*	*0,0*
davon Einlagen	*277,1*	*277,1*
davon begebene Schuldverschreibungen	*0,0*	*0,0*

Tabelle 14: Belastungsquellen

6. Unternehmensführung

6.1. Von Mitgliedern eines Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (überwiegend innerhalb der Gruppe) dar:

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Ahmet Mesut Ersoy, Vorsitzender	2	2
Tuncay Akdevelioglu, Mitglied	1	0
Cenk Izgi, Mitglied	2	0
Bernhard Achberger, Mitglied	1	0
Florian Dangl, Mitglied	1	0
Dina Karin Hösele, Mitglied	1	0
Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Hakan Ates, Vorsitzender	1	5
Derya Kumru, Vorsitzender-Stellvertreter	1	5
Wouter van Roste, Mitglied	1	2
Ruslan Abil, Mitglied	1	1
Hayri Cansever, Mitglied	2	3
Bernhard Raberger, Mitglied	2	3
Döne Yalcin-Mock, Mitglied	4	1
Jonathan Edward Morris, Mitglied	1	4
Suryanarayan Subramanian, Mitglied	2	5

Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Frau Mag. Dina Karin Hösele wurde durch den Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstandes per Februar 2019 bestellt. Herr Mag. (FH) Florian Dangl wurde durch den Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstandes per Jänner 2020 bestellt. Als Mitglied des Vorstandes schied Herr Mehmet Ulvi Taner im Februar 2020 aus.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates schieden Herr Pavel Barchugov sowie Herr Dzhangir Dzhangirov im Juli 2019 und Herr Timur Kozintsev im Februar 2020 aus. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung wurden Herr Mag. Bernhard Raberger und Frau Dr. Döne Yalcin-Mock zu Mitgliedern des Aufsichtsrats[1] gewählt (Mitglieder seit Jänner 2019). Herr Jonathan Edward Morris und Herr Suryanarayan Subramanian sind seit August 2019 Mitglieder des Aufsichtsrates.

[1] Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Artikel § 28a Abs. 5b BWG.

6.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die DenizBank verfügt über eine Fit & Proper Policy zur Auswahl und Eignungsprüfung von Vorständen (Geschäftsleitern), Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Im Rahmen dieser Policy werden Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Neubeurteilung dokumentiert. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Für die Auswahl von Personen für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist darüber hinaus die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die Mitglieder des Leitungsorgans müssen über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, einen guten Ruf aufweisen und es dürfen keine Gründe vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit ergeben. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Leitungsorgans genügend Zeit für die Ausübung ihrer Funktion haben.

Bei der Auswahl von Personen für den Vorstand oder Aufsichtsrat wird der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates berücksichtigt.

Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Organisationsstruktur der DenizBank sowie die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der DenizBank getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorständen wird durch den Nominierungsausschuss vorgenommen. Die Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt in erster Linie durch den Nominierungsausschuss. Sollte der zu bestellende Kandidat dem Aufsichtsrat bereits angehören, darf er bei seiner eigenen Eignungsbeurteilung nicht mitwirken.

Der Nominierungsausschuss führt zumindest jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstände sowie Aufsichtsräte, sowohl individuell als auch im

Kollektiv, durch. Die laufende Überwachung der individuellen oder kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gewährleistet die andauernde Eignung des jeweiligen Organs.

6.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. In diesem Rahmen verfügt die DenizBank über eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bank.

Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand liegt bei 20% (1/5). Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat liegt bei 14% (1/7).

Zur Erreichung der Diversitätsziele werden diverse Maßnahmen - wie die aktive Einladung von Vertretern des unterrepräsentierten Geschlechts zum Bewerbungsverfahren bzw. die Bevorzugung des Vertreters des unterrepräsentierten Geschlechts mit gleicher Qualifikation in Auswahlverfahren - eingesetzt. Im Rahmen der jährlichen Neubeurteilung des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet sowie Maßnahmen gesetzt.

Die Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauenanteil) im Vorstand und Aufsichtsrat konnten im Jahr 2019 nicht vollständig erreicht werden. Seit dem ersten Quartal 2019 liegt der Frauenanteil im Vorstand[2] bzw. Aufsichtsrat[3] der DenizBank bei 17% (1/6) bzw. 10% (1/10).

6.4. Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gem. § 39d BWG eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Risikoausschuss viermal. Für weitere Information über den Risikoausschuss wird auf Tabelle 17 im Kapitel 7.4 verwiesen.

6.5. Informationsflusses an das Leitungsorgan

Für die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Risikofragestellungen wird auf Kapitel 7.7.2 verwiesen.

---

[2] Mag. Dina Karin Hösele, Mitglied des Vorstandes seit Februar 2019.
[3] Dr. Döne Yalcin-Mock, Mitglied des Aufsichtsrates seit Jänner 2019.

7. Risikomanagement

7.1. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erachtet die bestehenden Risikomanagementverfahren der DenizBank als angemessen, welche sicherstellen, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch prozessintegrierte (interne) und prozessunabhängige (externe) Kontrollen überwacht. Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen (insbesondere festgestellte Mängel) werden in geeigneter Weise berichtet und ausgewertet, so dass notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Systems und zur Behebung der Mängel ergriffen werden können.

Das Risikomanagement sowie die Methoden der Risikomessung unterliegen einer ständingen Weiterentwicklung, um die erhöhten und sich ändernden regulatorischen Anforderungen und Marktstandards (Best-practise) zu erfüllen sowie um geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu brücksichtigen.

7.2. Risikoerklärung des Leitungsorgans

Dieser Offenlegungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der DenizBank. In gesamten Dokument wird das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der DenizBank beschrieben und wichtige Kennzahlen und Informationen zum Risikoprofil und Risikotoleranz dargestellt.

- Für die Eigenmittelausstattung und die Eigenmittelerfordernisse gemäß Säule 1 wird auf Kapitel 3.1 bzw. 3.2 verwiesen.
- Für die Details der risikogewichteten Aktiva wird auf Kapitel **Error! Reference source not found.** bis Kapitel **Error! Reference source not found.** verwiesen.
- Für die wesentliche Risiken sowie das Gesamtrisikopotenzial gemäß Säule 2 wird auf Kapitel 3.5 verwiesen.
- Für die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Tabelle 8 verwiesen.
- Für die Verschuldungsquote wird auf Kapitel **Error! Reference source not found.** verwiesen.
- Für die unbelastete Vermögenswerte wird auf Kapital **Error! Reference source not found.** verwiesen.

7.3. Risikopolitik und -strategie

Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, ist in der DenizBank ein angemessener Risikomanagementprozess implementiert. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsetzung adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil dieses Risikomanagementprozesses und drückt die Grundhaltung der DenizBank zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Die Risikostrategie stellt die Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent dar, um so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten. Das Eingehen von Risiken seitens der DenizBank findet nur in jenen Geschäftsfeldern, in denen der Bank über entsprechende Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt, statt. Die selektive Übernahme von Risiken im Einklang mit der Risikostrategie und das aktive Management von diesen Risiken sind Kernfunktionen des Bankgeschäftes der DenizBank.

Die Risikostrategie der DenizBank setzt sich aus den folgenden Inhalten zusammen:

- Risikopolitische Grundsätze
- Ziel-Risikostruktur
- Risikoappetit

Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die DenizBank das Ziel, Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren, sie zu steuern und einer strategiekonformen Begrenzung zu unterziehen. Dabei werden interne sowie regulatorische Vorgaben und Anforderungen zeitnah berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Neben den risikopolitischen Grundsätzen, wie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung, hat die DenizBank eine adäquate Ziel-Risikostruktur

definiert. Die Festlegung der Ziel-Risikostruktur erfolgt auf Basis strategischer Überlegungen. Sie dient als Basis für Risikosteuerungsmaßnahmen wie z.B. die Festlegung neuer bzw. die Anpassung bestehender Limite sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene einzelner Risikoarten.

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit stellt einen weiteren Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar und beinhaltet quantitative Indikatoren, die die Hauptsteuerungsinstrumente auf der Risikoseite darstellen.

Im Risikoappetit der DenizBank werden für sämtliche Risikoarten, die für die Bank relevant sind, Limite bzw. Schwellenwerte definiert. Diese stellen die Grenzen für die Risiken dar, welche die DenizBank bereit ist einzugehen, um die Realisierung der strategischen Unternehmensziele zu sichern. Für Informationen über das Limitsystem der DenizBank wird auf Kapitel 7.7.1 verwiesen.

7.4. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

Um eine laufende Umsetzung der Anforderungen und Zielsetzungen in Zusammenhang mit der Gesamtbankrisikosteuerung sicherzustellen, ist in der DenizBank ein adäquater Risk-Governance-Prozess implementiert. Dieser basiert auf der Vermeidung von Interessenkonflikten und stellt eine standardisierte Überwachung im Rahmen des Risikomanagementprozesses sicher. Um ein effektives Interessenkonfliktmanagement zu gewährleisten setzt die DenizBank das „drei Verteidigungslinien-Modell" (Three Lines of Defense Model) ein. Die erste Verteidigungslinie ist der Risikoträger (Markt). Die zweite Verteidigungslinie umfasst alle Kontrollfunktionen (Marktfolge) wie das Risikomanagement. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit der Kontrollen sicherstellt.

Erste Verteidigungslinie	**Risikoträger (operatives Management)** Basierend auf den internen Regeln, Verfahren und dem Risikoappetit führt der Risikoträger die täglichen Geschäfte und trägt die Hauptverantwortung für das Risiko als Risikoeigentümer sowie für die Durchführung autonomer Kontrollaktivitäten.
Zweite Verteidigungslinie	**Risikomanagement** Sie übernimmt die Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktion der ersten Verteidigungslinie, um die Effektivität zu maximieren. Dies umfasst die Festlegung von Richtlinien und Verfahren für das Risikomanagement, die Risikoüberwachung und die regelmäßige und einheitliche Berichterstattung an das Leitungsorgan.
Dritte Verteidigungslinie	**Interne Revision** Die interne Revision dient als unabhängige und objektive Prüfungsinstanz. Sie unterstützt und bewertet die erste und zweite Verteidigungslinie und überprüft interne Kontrollmechanismen sowie deren Effektivität.

Tabelle 16: Drei Verteidigungslinien-Modell

Die Kontrollfunktionen einschließlich Risikomanagement, Compliance und Interne Revision werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen. Dies spiegelt sich im Organigramm der Bank und in der Geschäftsverteilung des Vorstands wider. Die Risikoträger müssen die von der Risikomanagementfunktion festgelegten Limite einhalten und ihre Geschäftstätigkeit entsprechend steuern. Die Verantwortlichkeiten und Rollen aller Funktionen sind klar definiert, abgegrenzt, kommuniziert und entsprechend dokumentiert.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des Risikomanagementsystems in der DenizBank:

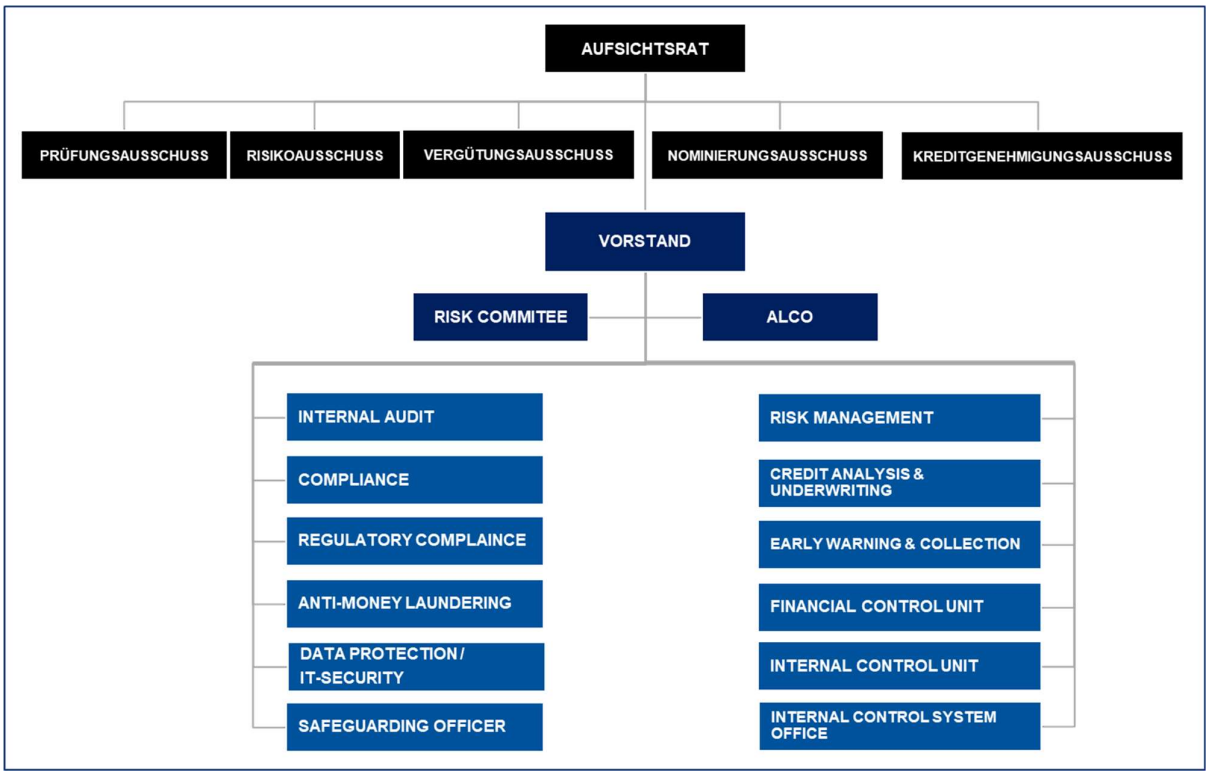

Abbildung 1: Überblick Aufbau und Organisation Risikomanagementsystem

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der DenizBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben direkt oder über fachlich qualifizierte Ausschüsse wahr, denen Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, die keine exekutive Funktion in der Bank ausüben. Die Ausschüsse sind dem Aufsichtsrat direkt unterstellt und tragen zur Wahrnehmung der

Aufgaben des Aufsichtsrats bei. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgaben bzw. Verantwortungen der wesentlichen Haupteinheiten, die in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, zusammenfassend dar:

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
Aufsichtsrat	▪ Steuerung, Beratung und Überwachung des Vorstands ▪ Überprüfung und Genehmigung der Risikostrategie inkl. Risikoappetit ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems ▪ Sicherstellung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität
Risikoausschuss gem. § 39d BWG	▪ Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie der Bank ▪ Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität ▪ Überprüfung / Überwachung der Preisgestaltung im Einklang mit der Risikostrategie
Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG	▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems ▪ Überwachung und Bewertung der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse
Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG	▪ Ermittlung der Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand und Unterbreitung entsprechender Vorschläge dem Aufsichtsrat ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat ▪ Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl des Vordstandes als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung an den Aufsichtsrat
Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	▪ Überprüfung der unabhängigen Formulierung und Bewertung der Vergütungspolitik und -praktiken im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität ▪ Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsrelevanten Anreizstrukturen ▪ Beratung des Aufsichtsrats zu Vergütungsthemen, auch solche, die das Risiko und das Risikomanagement der Bank betreffen

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
Vorstand	▪ Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Strategien und Grundsätze ▪ Entwicklung geeigneter Vorschriften, Systeme und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken aus sämtlicher bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sowie der Vergütungspolitik und –praktiken ▪ Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten ▪ Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben ▪ Erarbeitung einer angemessenen internen Kontrollpolitik ▪ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Risikomanagement Abteilung	▪ Bereitstellung von angemessenen Risikomessmethoden und Instrumenten ▪ Erstellung von Risikorichtlinien und Kontrollregelwerken ▪ Bewertung, Steuerung und Überwachung aller für die Bank relevanten Risiken mittels eingesetzter Methoden und Instrumenten des Risikocontrollings und -managements ▪ Risikoberichterstattung
Interne Revision	▪ Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens ▪ Prüfung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems
Compliance	▪ Überwachung der aktuellen Compliance-relevanten Gesetzgebung ▪ Gewährleistung der rechtlichen Konformität aller relevanten Compliance-Prozesse in der Bank ▪ Beratung des Vorstands und der Geschäftsbereiche der DenizBank zu Compliance-relevanten Themen ▪ Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien

Tabelle 17: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche

7.5. Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung

Die Risikoidentifizierung stellt den ersten Schritt im Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene dar. Im Rahmen der Risikoidentifizierung werden die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist, definiert, strukturiert erfasst, hinsichtlich ihrer Ausprägung eingeschätzt und dokumentiert. Ziel der Risikoidentifizierung ist die Schaffung eines bankweit einheitlichen Verständnisses über Existenz, Definition und Ausprägung der verschiedenen Risiken.

Der Identifizierungs- und Bewertungsprozess wird monatlich auf der Grundlage einer vollständigen internen Risikoinventur durchgeführt und umfasst alle relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsbereiche, Produkte und Risikopositionen der Bank.
Aufbauend auf der Einschätzung der Risikoausprägung für die einzelnen Risikokategorien wird das Risikoprofil der DenizBank abgeleitet. Das Risikoprofil ist ein integraler Bestandteil des ICAAP-Berichts und wird im monatlichen Risk Committee vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wird jährlich ein detailliertes Dokument erstellt, welches weitere Hintergründe, Analysen und Begründungen für die Bewertung der einzelnen Risiken enthält.

Für die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist wird auf Tabelle 10 verwiesen.

7.6. Risikomessung

Die Messung des Risikopotenzials (Risikotragfähigkeitsanalyse) erfolgt in der DenizBank unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität. Im Sinne der Proportionalität kann sich eine Bank einfacher oder komplexer Methoden zur Messung des Risikopotenzials bedienen. Die Zulässigkeit der Verwendung von einfachen Methoden hängt vor allem von der Art (Risikogehalt und Komplexität) und dem Umfang der Geschäftstätigkeit ab.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses dar. Die RTFA unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) getragen werden können. Über die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmassen werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein angemessenes Niveau begrenzt.

Die Ermittlung des Gesamtbankrisikopotenzials in der DenizBank erfolgt monatlich jeweils für zwei unterschiedliche Szenarien, Going Concern und Liquidationsfall (Gone Concern). Das Gesamtbankrisiko wird durch eine einfache Addition der einzelnen Risikowerte, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten, ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser potentiellen Verluste in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Kernbedingung der Risikotragfähigkeitsanalyse ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen jederzeit gedeckt sein muss.

Für die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 wird auf Tabelle 11 verwiesen.

Die für die Ermittlung der Risikopotenzialwerte der einzelnen Risikokategorien zur Anwendung kommenden Messmethoden werden je nach Risikoart in den jeweiligen Kapiteln „Risikomessung" bzw. „Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse" beschrieben.

7.7. Risikosteuerung und -kontrolle

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht risikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikobegrenzung	Limitsystem
Risikominderung	Bestellung von Sicherheiten
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien; höhere Anzahl und kleinere Volumen pro Gegenpartei, Region und Branche; unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Risikopuffer, Dotierung von Rückstellungen, Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Einhaltung regulatorischer als auch ökonomischer Anforderungen

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen, werden im Rahmen der Risikostrategie der DenizBank dokumentiert. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Darüber hinaus wird vom Gesamtvorstand auf Basis das bestehende Risikoprofil der DenizBank - unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie - eine Ziel-Risikostruktur definiert. Die Festlegung der Ziel-Risikostruktur erfolgt auf Basis strategischer Überlegungen, welche Risiken in welchem Ausmaß zukünftig in Kauf genommen und welche vermieden werden sollen. Die Ziel-Risikostruktur dient somit auch als Basis für Risikosteuerungsmaßnahmen wie z.B. die Festlegung neuer bzw. die Anpassung bestehender Limite sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene einzelner Risikoarten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Risikosteuerungsmethoden der DenizBank näher beschrieben.

7.7.1. Limitsystem

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung in der DenizBank ist das auf Gesamtbankebene erarbeitete Limitsystem. Die Festlegung von Limiten für alle relevanten

Risiken sowie der Einsatz von Verfahren zur Überwachung der Risiken stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie bzw. Risikoappetit entsprechen und die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreiten.

In der DenizBank wird zwischen strategischen und operativen Limite unterschieden. Die strategischen Limite stellen Indikatoren dar, die im Risk Appetite Statement (RAS), im Sanierungsplan und im Liquiditätsnotfallplan enthalten sind. Die Einhaltung dieser Limite hat für das Management höchste Priorität, da sie die wesentlichen Steuerungsinstrumente für das Risikomanagement darstellen. Die operativen Limite sind granularer aufgebaut mit dem Ziel, die strategischen Limite jederzeit einhalten zu können.

Das Risk Appetite Statement (RAS) beschreibt die in der Bank verwendeten Indikatoren und dokumentiert die Limite, Verantwortlichkeiten und relevanten Prozesse.

Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der DenizBank wird in folgenden Gruppen unterteilt:

- Regulatorische Limite
- Sanierungsplan-Indikatoren
- Liquiditätsnotfallplan-Indikatoren
- Strategische Limite
- Spezifische Limite
- Kompetenzregelungen

Die RAS-Indikatoren werden anhand eines Ampelsystems überwacht. Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, welcher in Abhängigkeit des Status der Limite Managementmaßnahmen auslösen kann.

Die Abteilung Risikomanagement ist für die monatliche Überwachung der RAS-Indikatoren und die Erstellung des RAS-Berichts verantwortlich.

7.7.2. Risikoreporting

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch ein umfassendes Risikoreporting gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der DenizBank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende und objektive Berichterstattung sämtlicher Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DenizBank. Das laufende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet ein adäquates Informationsniveau über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Folgende Tabelle stellt die wesentlichen Risikoberichte, die dem Leitungsorgan der DenizBank als Adressatenkreis vorgelegt werden zusammenfassend dar:

Bericht	Adressat	Inhalt
Gesamtbank Risikobericht (gem. § 39d (3) BWG)	Risikoausschuss gem. § 39d BWG	Bericht Risikomanagement - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse - Kreditrisiko - Operationelles Risiko - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - RTFA im Gone Concern (Ist- & Planzahlen) - Sanierungsplan-Indikatoren Bericht Credit Follow-Up - Überblick über das Kreditportfolio - Kredite nach Währungen - Kredite nach Sektoren - Privatkredite - Ausfallgefährdete & Ausgefallene Forderungen - Einzelwertberechtigungen - Großkredite (Jährlich) - Fremdwährungskredite (Jährlich)
Prüfungsausschuss (Audit Committee Report)	Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG (Audit Committee)	- Bericht der Internen Revision - Bericht der Internal Control Unit - Bericht der Compliance Abteilung - Bericht der AML Abteilung - Bericht der Rechtsabteilung - Bericht der Wirtschaftsprüfer (Jährlich)
Gesamtbank Risikobericht	Gesamtvorstand & Risk Committee	- Operationelle Verlustereignisse - Risikomappe & Risikoprofil - Risikodeckungsmassen (ICAAP) - Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) - Kreditrisiko - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - Regulatorisches Zinsänderungsrisiko - Sanierungsplan-Indikatoren - Limitstruktur und -ausnutzung
Bericht zur Risikoappetit-Erklärung (RAS)	Gesamtvorstand & Risk Committee	Überwachung der RAS-Indikatoren zum - Liquiditätsrisiko - Kapital - Rentabilität - Asset-Qualität - Konzentrationen - Zinssensitivität
Bericht an Asset Liability Committee (ALCO)	Gesamtvorstand & ALCO	-Zinsänderungsrisiko - Duration Analysis - Liquiditätsrisiko - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse
Liquiditätsrisikobericht	Gesamtvorstand	- Nettomittelabfluss - Liquiditätspuffer - Liquidity Coverage Ratio - Verfügbare Liquidität

Bericht	Adressat	Inhalt
		- Liquidity GAP (Kapitalablaufbilanz)
Regulatorische Li-Meldung	- Gesamtvorstand - FMA - OeNB	- Concentration of Funding - Net Deposits - Maturity Mismatch & Funding Gap - LCR
Regulatorische Eigenmittelerfordernisse	Gesamtvorstand	- Eigenmittelerfordernisse - Anrechenbare Eigenmittel - Eigenmittelquote - Details zum Kreditrisiko - Details zum Operationelles Risiko
Vergütungen	Vergütungsausschuss	Bericht zur Vergütungspolitik und -praxis
Compliance Jahresbericht Compliance Officer	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht
Compliance Jahresbericht Interne Revision	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Compliance-Bericht
AML Jahresbericht	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht

Tabelle 18: Risikoreporting an das Leitungsorgan

8. Liquiditätsrisiko

Die regulatorischen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomangement werden durch die entsprechenden EBA Guidelines zum SREP (EBA/GL/2016/10) sowie der KI-RMV festgelegt.
Für die DenizBank sind die folgenden Risikoarten des Liquiditätsrisikos von Relevanz:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Refinanzierungsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

8.1. Organisation

Das Risikomanagement ist für die Messung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der DenizBank verantwortlich. Ebenso erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoberichte an den Vorstand und interne Komitees durch die Risikomanagement Abteilung.

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wurden, neben den regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR), weitere liquiditätsbezogene Limite festgelegt, welche die frühzeitige Identifikation von potenziellen negativen Entwicklungen ermöglichen. Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden verschiedene Methoden angewandt, u.a. ein liquiditätsspezifischer Stresstest, welcher monatlich für die DenizBank berechnet wird. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Treasury Abteilung.

Neben der Berichterstattung an das Asset Liability Committee (ALCO), welches den Vorstand bei Entscheidungen hinsichtlich Liquiditäts-/Liquiditätsrisikosteuerung berät, basierend auf Informationen der relevanten Fachabteilungen, erfolgt die Berichterstattung das das Risk Committee, welches über die Gesamtrisikoauslastung der DenizBank berät.

Das Liquiditätsnotfallkomitee ist das zentrale Gremium der DenizBank in Liquiditätskrisenfällen. Dem Komitee obliegen die Kommunikation und das Management in Krisenfällen sowie die zeitnahe Einführung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Übereinstimmung mit dem Liquididätsnotfallplan.

8.2. Risikomessung

Zur Bestimmung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

Zur Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, Refinanzierungsrisikos und strukturellen Liquidditätsrisikos kommen in der DenizBank verschiedene Instrumente wie die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz inkl. einer Gap-Analyse, Liquiditätsstresstests, die Analyse der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio sowie der Refinanzierungskonzentration zur Anwendung.

Die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) stellt eine gesamthafte Abbildung der Liquiditätsposten dar, in der die erwarteten Zuflüsse den erwarteten Abflüssen je nach Laufzeitgruppen gegenübergestellt werden und der Gap (Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln) berechnet. Durch die LAB können strukturelle Liquiditätsrisiken und Laufzeitinkongruenzen ermittelt, anlaysiert und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn erforderlich.

Darüber hinaus berechnet die DenizBank unterschiedliche Szenarien im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests, um die Krisenstandhaftigkeit sowie die Höhe etwaiger erforderlicher Liquiditätspuffer zu ermitteln. In der Szenariobetrachtung wird zwischen allgemeinem Marktszenario (synkratisches Stressszenario), institutsspezifischem Szenario (idiosynkratisches Stressszenario) und kombiniertem Szenario (Kombination von institutsspezifischen und marktbedingten Stressszenarien) differenziert.

Die Ergebnisse der Stresstestanalysen liefern wichtige Informationen über die Liquiditätsrisikoposition der DenizBank und geben Auskunft darüber, ob die Bank in einer Krisensituation in der definierten Stressperiode genügend Liquidität aufbringen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und die geordnete Geschäftstätigkeit - ohne eine Änderung in der Geschäftsstrategie vorzunehmen - fortzusetzen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine der primären Messgrößen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos der DenizBank und ermittelt die Höhe der hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen innerhalb eines Monats. Zur Ermittlung der LCR wird der kurzfristige Netto-Liquiditätsbedarf dem aktuellen Wert des Liquiditätspuffers gegenübergestellt.

Als strukturelle Liquiditätsquote wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) berechnet, die das Verhältnis zwischen verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passivseite der Bilanz) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Aktivseite der Bilanz) gegenüberstellt.

Weiteres werden diverse Konzentrationsanalysen durchgeführt um sicherzustellen, dass keine unverhältnismässigen und nicht steuerbaren Refinanzierungskonzentration entsteht.

Das Marktliquiditätsrisiko entsteht in dem Fall, dass die Vermögenswerte der Bank zum Zeitpunkt eines Liquiditätserfordernisses nicht zum angenommenen Marketwert verkauft oder nicht als Sicherheit zum Marktwert für besicherte Refinanzierungen verwendet werden können.

Die Marktliquidität ist abhängig von den folgenden Faktoren:

- - Anzahl der Market-Markers
- - Anzahl der Transaktionen
- - Handelsvolumen
- - Transaktionskosten
- - Geld-Brief-Spanne

Diesem Risiko begegnet die DenizBank mit festgelegten Kriterien für die Auswahl der Wertpapiere, welche als Liquiditätspuffer als Teil des Liquiditätsportfolios gehalten werden. Die opersative Steuerung des Liquiditätsportfolios sowie die Bereitstellung von ausreichender Liquidität obliegt der Treasury Abteilung. Um für mögliche Liquiditätskrisen vorbereitet zu sein, werden in den Szenarioberechnungen der Liquiditätsstresstests für liquide Vermögenswerte im Liquiditätsportfolio Haircuts auf den Marktwert berücksichtigt.

8.3. Limitwesen und Risikoreporting

Im Einklang mit der Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikostrategie, sind verschiedene Limite in die operativen und strategischen Prozesse implementiert, um unerwünschte Entwicklungen vorzeitig erkennen und diesen – falls erforderlich – mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können, um das gewünschte Risikoprofil wieder herzustellen. Die vorzeitig Identifizierung einer Fehlentwicklung wird auch ein Frühwarnsystem für die festgelegten Limite aller identifizierten Liquiditätsrisikoarten der DenizBank sichergestellt.

Die Überwachung der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoberichts erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

8.4. Liquiditätsnotfallplan

Der Notfallplan legt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Maßnahmen zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest. Der Liquiditätsnotfallplan beinhaltet vordefinierte Maßnahmen inklusive potenzieller Volumina, Zeithorizonte zur Hebung der Liquidität und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan stellt sicher, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen Maßnahmen erfüllt sind. Ebenso ist der Eskalationsprozess und die Einrichtung eines

Liquiditätsnotfallskomitees und dessen Befugnisse im Rahmen es festgestellten Krisenfalls beschrieben.

Zur Identifikation eines potenziellen Liquiditätsnotfalls, wurden Frühwarnindikatoren implemnetiert, um den aktuellen Liquiditätsstatus der DenizBank zu definieren und mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen.

8.5. Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellt einen regulatorische Stresstest der möglichen Netto-Abflüsse innerhalb der nächsten 30 Tage dar, wobei die Abflüsse mit hochliquiden Aktiva (HQLA) gedeckt werden muss. Das Mindesterfordernis für die Kennzahl ist ein Wert von 100%.

Die DenizBank refinanziert sich primär über Privatkundeneinlagen, welche, abhägig von der Kundenbeziehung gem. delegierter Vorordnung 2015/61 eine Ablussrate von 5% (stabile Einlagen) bis 20% (nicht-stabile Einlagen) aufweisen. Zur Deckung der Abflüsse hält die DenizBank einen entsprechend hohen Puffer an HQLA, welcher zum überwiegenden Teil aus Barbeständen bei der Zentralbank besteht.

Die nachstehende Tabelle stellt die Liquidity Coverage Ratio per 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert	Gewichteter Gesamtwert
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE		
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		2.964,9
MITTELABFLÜSSE		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.548,8	428,6
stabile Einlagen	*5.545,8*	*277,3*
weniger stabile Einlagen	*1.003,0*	*151,3*
Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	2.138,9	1.022,3
betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	*0,0*	*0,0*
nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	*2.138,9*	*1.022,3*
unbesicherte Verbindlichkeiten	*0,0*	*0,0*
Besicherte Großhandelsfinanzierung		0,0
Zusätzliche Anforderungen	112,5	112,5
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	*112,5*	*112,5*
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	*0,0*	*0,0*
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	*0,0*	*0,0*

Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	151,5	7,6
GESAMTMITTELABFLÜSSE		1.571,0
MITTELZUFLÜSSE		
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	194,9	167,3
Sonstige Mittelzuflüsse	0,0	0,0
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		0,0
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		0,0
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	194,9	167,3
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	*0,0*	*0,0*
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	*0,0*	*0,0*
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	*194,9*	*167,3*
		BEREINIGTER GESAMTWERT
LIQUIDITÄTSPUFFER		2.964,9
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE		1.403,7
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)		211,0%

Tabelle 19: Liquidity Coverage Ratio

8.6. Net Stable Funding Ratio

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die verfügbare stabile Refinanzierung (Passivseite) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Aktivseite) gegenüber, wobei die Kennzahl mindestens 100% betragen muss.

Die nachstehende Tabelle stellt die Net Stable Funding Ratio per 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	innerhalb von 3 Monaten	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 9 Monaten	zwischen 9 und 12 Monaten	nach 12 Monaten
Positionen die stabile Refinanzierung erfordern	3.629,8	618,3	626,1	678,2	5.473,0
Positionen die eine stabile Refinanzierung bieten	4.346,7	599,4	789,6	760,0	4.505,6
NSFR pro Laufzeitband	119,75%	96,94%	126,11%	112,06%	82,33%
NSFR	116,99%				

Tabelle 20: Net Stable Funding Ratio

9. Kreditrisiko

9.1. Kreditrisikomanagement in der DenizBank

9.1.1. Arten von Kreditrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Kreditrisikos von Relevanz:

- Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
- Emittentenrisiko von Schuldtiteln im Handels- und Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Länder-/Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kontrahentenausfallrisiko (außer Kreditgeschäfte)

9.1.2. Organisation

Die Steuerung sämtlicher Kreditrisiken ist vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Kreditrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge des regelmäßigen Risikoberichts an den Vorstand im Rahmen des Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 7.4 verwiesen.

9.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse, erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes gem. Artikel 153 und 154 CRR. Das Kreditrisikopotenzial entspricht dem unerwarteten Verlust (unexpected loss) aus den Kreditrisiko-relevanten Positionen der DenizBank unter Anwendung der Berechnungslogik des Foundation IRB-Ansatzes.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der zur Anwendung des IRB-Ansatzes gelangenden Parameter sowie der im Rahmen der Berechnungslogik getroffenen Annahmen.

9.1.3.1. Szenario-abhängige Modellannahmen

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse kommen die folgenden beiden Konfidenzniveuas in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios zur Anwendung:

- 95% im Going Concern
- 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

9.1.3.2. Risikoquantifizierung nach Sub-Risikoarten

9.1.3.2.1. Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft

Die Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Kreditgeschäften (exklusive Schuldtiteln und Derivate).

9.1.3.2.2. Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch

Die Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Schuldtiteln im Bankbuch.

9.1.3.2.3. Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos

Die Eigenkapitalanforderung für das Gegenparteirisiko bei Derivaten setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Ausfallrisiko und CVA.

Die Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Derivaten.

Die Ermittlung des CVA-Risikos erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR (siehe Kapitel 3.2.4).

9.1.3.2.4. Ermittlung des Migrationsrisikos

Das Migrationsrisiko wird für die Kredite an Kunden der Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Die Quantifizierung des Migrationsrisikos basiert auf der Annahme, dass die Kreditwürdigkeit der Kunden im Kreditportfolio um eine Stufe vermindert wird. Die Differenz zwischen den

unerwarteten Verlusten vor und nach der Absenkung der Ratingstufen ergibt den Risikowert für das Migrationsrisiko.

9.1.3.2.5. Ermittlung des Risikos aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko aus Fremdwährungskredite wird für Kredite an Kunden der Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird im Rahmen des Ratingmodells der DenizBank berücksichtigt. Anhand des Ratingmodells wird das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) des Kunden basierend auf vordefinierten Szenarien gestresst und bewertet. Das ermittelte FX-Risiko beeinflusst unmittelbar das Kreditrating des Kunden. Somit wird durch Berücksichtigung des spezifischen Fremdwährungsrisikos für jeden Kunden eine adäquate Quantifizierung des Risikos aus Fremdwährungskrediten gewährleistet.

Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten gemäß Kreditratings vor und nach dem FX-Stress ergibt den Risikowert für das Risiko aus Fremdwährungskrediten.

9.1.3.2.6. Ermittlung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken ist für die DenizBank in Bezug auf durch Immobilien besicherte Forderungen von Relevanz.

Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird die LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen erhöht.

9.1.3.2.7. Ermittlung des Konzentrationsrisikos

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos basiert auf einem stochastischen Value at Risk (VaR) Multi-Faktor-Modell, welches die Aspekte der Konzentration in Bezug auf Single Name, Branche und Land abdeckt.

Zu diesem Zweck werden die einzelnen Kreditnehmer den jeweiligen Branchen pro Land (Industry per Country, IpC) unter Berücksichtigung von 11 Industriebranchen und drei Regionen (Türkei, Eurozone und Rest of the World) zugeordnet.

Dieses Multi-Faktor-Modell ermöglicht die Berücksichtigung gleichzeitiger Ausfallereignisse innerhalb eines Segments sowie zwischen zwei verschiedenen Branchen, indem branchenübergreifende und brancheninterne Korrelationen in die Konfiguration einbezogen werden.

Unter Verwendung von Monte-Carlo Simulationen wird die Portfolio Verlustverteilung approximiert. Die VaRswerden mit den vordefinierten Quantilen für die jeweiligen Szenarien (9.1.3.1) berechnet und mit dem VaR von einem super-granularem Benchmark Portfolio verglichen. Die daraus folgende Differenz ist der Risikowert für das Konzentrationsrisiko.

9.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle

Im Rahmen der Risikostrategie werden verschiedene Methoden und Prozesse festgelegt, die eine Steuerung und Begrenzung des Kreditrisikos ermöglichen.

Die Kreditvergabe und die laufende Überwachung von Krediten wird auf Basis standardisierter und dokumentierter Prozesse durchgeführt. In der DenizBank kommen interne Bonitätsbeurteilungsmodelle zur Anwendung, die auf einer Segmentierung der Kundengruppen basieren und für die unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden.

Für Kredite werden angemessene Sicherheiten mit guter Marktfähigkeit bestellt. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherungen, Immobilien und Garantien wird das Kreditrisiko weiter reduziert.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos wurden Limite implementiert. Diese umfassen neben strategischen Limiten auch spezifische operative Limite in Bezug auf Länderkonzentrationen, Sektorkonzentrationen und für Fremdwährungskredite.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung des Kreditrisikos erfolgt eine umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DenizBank. Das Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden schriftliche ad-hoc Reports für den Vorstand erstellt. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Abteilungen und Entscheidungsträger.

9.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 7.7.2 verwiesen.

9.1.6. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Kreditrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

Szenario	Risikokapital für Kreditrisiko in Mio. EUR
Going Concern	256,0
Liquidationsfall (Gone Concern)	767,8

Tabelle 21: Risikokapital für das Kreditrisiko iRd RTFA

9.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank nach dem Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Zum Berichtsstichtag beträgt das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko 538.842.335,61EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel 3.2.1 verwiesen.

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Ansatz (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel 11 verwiesen.

9.3. Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum Berichtsstichtag 31.12.2019, sowie den Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes, nach Forderungsklassen und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung, dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Durchschnittlicher Forderungswert
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.372,3	2.966,2
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20,1	15,6
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0
06. Institute	534,4	740,4
07. Unternehmen	6.669,7	7.695,4
08. Mengengeschäft	3,9	4,9
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	17,4	23,9
10. Ausgefallene Positionen	595,2	217,9
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,5	0,1
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	0,1	0,1
17. Sonstige Positionen	146,7	157,8
Gesamtsumme	11.360,0	11.822,3

Tabelle 22: Forderungen nach Forderungsklassen

Die Aufrechnung der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht angewendet.

9.4. Geografische Verteilung der Forderungen

Nachfolgend werden die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2019 nach Ländern dargestellt:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
Türkei	4.423,5	38,9%
Österreich	2.887,2	25,4%
Deutschland	608,2	5,4%
Russische Föderation	279,3	2,5%
Sonstige Länder	3.161,8	27,8%
Gesamtsumme	11.360,0	100,0%

Tabelle 23: Forderungen nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2019 nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen dar:

in Mio. EUR	Forderungsklasse	Forderungswert
Türkei	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	330,1
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	321,8
	07. Unternehmen	3.342,1
	08. Mengengeschäft	1,7
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	355,3
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	72,4
Österreich	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.708,9
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,4
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	16,8
	07. Unternehmen	92,2
	08. Mengengeschäft	1,2
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	1,5
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	59,3
Deutschland	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	115,3
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,7
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	53,9
	07. Unternehmen	379,6
	08. Mengengeschäft	0,3
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	17,4
	10. Ausgefallene Positionen	25,7
	11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,5
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	2,9

in Mio. EUR	Forderungsklasse	Forderungswert
Russische Föderation	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	36,5
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	0,0
	07. Unternehmen	228,2
	08. Mengengeschäft	0,1
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	7,9
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	6,7
Sonstige Länder	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	181,4
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	141,9
	07. Unternehmen	2.627,6
	08. Mengengeschäft	0,7
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	204,9
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	5,4
Gesamtsumme		11.360,0

Tabelle 24: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen

9.5. Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2019 nach Branchen dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.397,0	38,7%
Verkehr und Lagerei	1.226,5	10,8%
Energieversorgung	757,0	6,7%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	739,3	6,5%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	715,7	6,3%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	591,9	5,2%
Baugewerbe/Bau	591,8	5,2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	577,5	5,1%
Gesundheits- und Sozialwesen	448,8	4,0%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	363,0	3,2%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	330,4	2,9%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	226,6	2,0%
Sonstige	166,4	1,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	71,2	0,6%
Erziehung und Unterricht	63,9	0,6%
Information und Kommunikation	39,1	0,3%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	25,6	0,2%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	23,3	0,2%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,5	0,0%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,2	0,0%

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,1	0,0%
Gesamtsumme	11.360,0	100,0%

Tabelle 25: Forderungen nach Branchen

9.6. Forderungen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2019 nach Restlaufzeiten (RLZ) dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
RLZ ≤ 3 Monate	3.708,9	32,6%
3 Monate < RLZ ≤ 1 Jahr	1.522,0	13,4%
1 Jahr < RLZ ≤ 5 Jahre	2.954,8	26,0%
RLZ ≥ 5 Jahre	3.174,3	27,9%
Gesamtsumme	11.360,0	100,0%

Tabelle 26: Forderungen nach Restlaufzeiten

9.7. Definitionen von überfälligen und ausgefallenen Forderungen

9.7.1. Überfällige Forderungen

Als überfällige Forderungen werden in der DenizBank jene Forderungen definiert, die nicht zum Zeitpunkt des erwarteten Zahlungsstroms stattfinden und daher mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen sind, wobei davon ausgegnagen wird, dass die Zahlungen grundsätzlich in vollem Umfang seitens des säumigen Kunden erfolgen werden. Technische Überfälligkeiten und Überfälligkeiten unterhalb der definierten Erheblichkeitsschwellen sind nicht als Überfällige Forderungen definiert unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07).

9.7.2. Ausgefallene Forderungen

Ausgefallenen Forderungen werden in der DenizBank basierend den Indikatoren gem. Artikel 178 CRR festgestellt:

- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig
- es ist unwahrscheinlich, dass die Forderung - ohne die Verwertung von Sicherheiten - in voller Höhe bezahlt wird

9.8. Bestimmung von spezifischen und pauschlen Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend Rechnung getragen.

Ab dem Zeitpunkt der Einstufung einer Forderung als ausgefallen (non-performing loan – NPL), wird für den ausgefallenen Kunden eine spezifische Wertberichtigung ermittelt. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des individuellen Kreditnehmers, unter Berücksichtigung der aktuellen Beurteilung der gestellten Sicherheiten, der revidierten Tilgungsstruktur und der Fälligkeiten. Die erwarteten Zahlungsströme (wahrscheinlichkeitsgewichtet aus drei Szenarien) werden dabei auf den Bilanzstichtag abdiskontiert. Der resultierende Barwert der erwarteten Zahlungsströme wird dem Buchwert am Bilanzstichtag gegenübergestellt und die Differenz als Wertberichtigung erfasst.

Pauschale Wertberichtigungen werden anhand der Berechnung des erwarteten Verlustes vorgenommen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Netto-Exposure multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Ausfallsverlustquote (LGD), wobei die Ausfallsverlustquote mit 45% angesetzt wird. Die Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft werden in der Bilanz mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Die Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte werden als Rückstellungen ausgewiesen.

9.9. Gestundete und notleidende Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle[4] stellt die gestundeten Risikopositionen der DenizBank zum 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	davon ausgefallen	davon wertgemindert	Empfangene Sicherheiten für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Empfangene Finanzgarantien für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0
Darlehen und Kredite	1,6	319,0	0,0	75,3	25,00	0,0
Staatssektor	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,00*	*0,0*
Kreditinstitute	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,00*	*0,0*
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	*0,0*	*121,0*	*0,0*	*32,5*	*25,00*	*0,0*
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	*1,6*	*198,0*	*0,0*	*42,8*	*0,00*	*0,0*

[4] Spalten ohne entsprechenden Positionswert wurden nicht dargestellt

Haushalte	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,00*	*0,0*
Zu Anschafungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldtitel	1,6	319,0	0,0	75,3	25,00	0,0
Schuldtitel, mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen	1,6	319,0	0,0	75,3	25,00	0,0
Erteilte Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0

Tabelle 27: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle[5] stellt die notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen der DenizBank zum 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Perform-ing exposures	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage <= 90 Tage überfällig	Not-leidend	Wahrschein-licher Zahlungsaus-fall bei Forderungen, die nicht oder <= 90 Tage überfällig sind	> 5 Jahre überfällig	davon ausge-fallen	davon wertgemin-dert
Darlehen und Kredite	**9.935,2**	**9.925,6**	**9,6**	**505,9**	**505,8**	**0,1**	**405,6**	**144,7**
Zentralbanken	2.825,4	2.825,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	96,2	96,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	657,5	657,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	475,3	475,3	0,0	126,2	126,2	0,0	101,2	32,6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.871,5	5.861,9	9,6	378,3	378,3	0,0	303,0	110,8
davon kleine und mittlere Unternehmen	*3,1*	*3,1*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Haushalte	9,3	9,3	0,0	1,4	1,2	0,1	1,4	1,3
Schuldverschreibungen	**527,2**	**527,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Zentralbanken	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	442,4	442,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	47,6	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	37,2	37,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	**159,1**			**0,0**			**0,0**	**0,0**

Tabelle 28: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

[5] Die Zeiträume „> 90 Tage <= 180 Tage überfällig", „> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig" und „> 1 Jahr <= 5 Jahre überfällig" wurden nicht dargestellt, da sich in diesen per 31.12.2019 keine ausgefallen Positionen befinden.

9.10. Non-performing and Forborne Exposures

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2019 nach Branchen dar:

in Mio. EUR	Ausgefallene Forderungen	Einzelwert-berichtigungen	Rück-stellungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,30	2,92	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,49	0,55	0,0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	14,38	3,19	0,0
Energieversorgung	18,44	6,17	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00	0,00	0,0
Baugewerbe/Bau	36,57	6,93	0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	64,45	33,65	0,0
Verkehr und Lagerei	0,60	0,25	0,0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	207,71	43,66	0,0
Information und Kommunikation	0,00	0,00	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	126,22	32,60	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	26,42	5,65	0,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,07	0,58	0,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	54,17	4,50	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00	0,00	0,0
Erziehung und Unterricht	13,44	0,27	0,0
Gesundheits- und Sozialwesen	20,54	1,77	0,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,03	0,03	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00	0,00	0,0
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,02	0,02	0,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00	0,00	0,0
Sonstige	2,29	1,98	0,0
Gesamtsumme	595,15	144,72	0,00

Tabelle 29: Ausgefallene Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Ländern per 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Ausgefallene Forderungen	Einzelwert-berichtigungen	Rückstellungen
Österreich	1,45	0,28	0,0
Deutschland	25,70	6,27	0,0
Vereinigtes Königreich	46,05	26,96	0,0
Niederlande	158,80	65,78	0,0
Russland	7,85	4,90	0,0
Türkei	355,30	40,53	0,0
Gesamtsumme	595,15	144,72	0,00

Tabelle 30: Ausgefallene Forderungen nach Ländern

9.11. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Die Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	in Mio. EUR
Anfangsbestand per 01.01.2019	40,72
Zuführungen	137,69
Auflösungen	-7,76
Direkte Abschreibungen	-23,41
Wechselkursunterschiede	-2,53
Endbestand per 31.12.2019	144,72

Tabelle 31: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen

9.12. Fremdwährungskredite

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten (FWK) und Krediten mit Tilgungsträgern müssen Details zum FWK-Portfolio offengelegt werden, sobald dessen Volumen 10% des Gesamtkreditbestandes übersteigt.

Zum Jahresende 2019 betrug die Summe der FWK an Nicht-Banken 4.566.287.188,55 EUR. Die nachfolgende Tabelle stellt die Fremdwährungskredite nach Währungen dar.

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
EUR	2.846,0	62,3
USD	1.683,6	36,9
RUB	25,8	0,6
Andere	10,9	0,2
Gesamtsumme	4.566,3	100,0

Tabelle 32: Fremdwährungskredite nach Währungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Restlaufzeiten der Fremdwährungskredite nach Währungen per 31.12.2019 dar.

in Mio. EUR	< 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	5 - 7 Jahre	7 - 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	207,8	244,7	387,1	756,3	500,2	749,9
USD	556,6	153,5	279,3	373,2	310,4	10,7
RUB	25,5	0,3	-	-	-	-
Andere	3,4	6,9	-	0,6	-	-
Gesamtsumme	793,4	405,4	666,4	1.130,0	810,6	760,5

Tabelle 33: Restlaufzeiten Fremdwährungskredite nach Währungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kreditqualität und Wertberichtigungen der Fremdwährungskredite nach Währungen per 31.12.2019 dar.

in Mio. EUR	Forderungen an Kunden		
	Performing	Non-Performing	Wertberichtigung
EUR	2.598,0	248,0	49,2
USD	1.603,9	79,7	6,1
RUB	25,8	-	
Andere	10,9	-	
Gesamtsumme	4.238,6	327,7	55,3

Tabelle 34: Kreditqualität und Wertberichtigungen nach Währungen

10. Kreditrisiko-Standardansatz

10.1. Anerkannten Rating-Agenturen

Die DenizBank zieht für Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen Ratings externer Rating-Agenturen heran. Für Zwecke der Risikogewichtung werden ausschließlich Ratings der von der FMA anerkannten Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

10.2. Anwendungsbereich externer Ratings

Die Verwendung externer Ratings ist nur für bestimmte Forderungsklassen vorgesehen und ist an bestimmte Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen geknüpft. Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings in der DenizBank für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Institute
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

10.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen im Bankbuch

Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt nach Artikel 139 CRR.

Grundsätzlich gilt die Regel Emissionsrating vor Emittentenrating, d.h. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt. Liegt weder ein Emissionsrating noch ein Emittentenrating für eine Forderung vor, so ist diese als Forderung ohne Rating zu behandeln.

Für Forderungen an Institute ohne Rating gilt im Rahmen der Zuordnung der Risikogewichte das sogenannte Sitzstaatenprinzip, d.h. Forderungen an Institute ohne Rating wird ein Risikogewicht gemäß dem externen Rating des Sitzstaates des jeweiligen Institutes zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Forderungsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach CRR-Mappingverordnung erfolgt. Die nachfolgende Tabelle stellt die den Bonitätsstufen zugeteilte Risikogewichte je nach Forderungsklasse dar:

S&P	Moody`s	Fitch	Bonitäts-stufe	Zentralstaaten Zentralbanken	Institute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	50%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ & darunter	Caa1 & darunter	CCC+ & darunter	6	150%	150%	150%

Tabelle 35: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

10.4. Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungswerte zum 31.12.2019 nach Bonitätsstufen - vor und nach Kreditrisikominderung – unterteilt in Forderungsklassen – dar:

in Mio. EUR	Bonitätsstufe	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	2.824,2	2.824,2
	2	117,0	117,0
	3	100,9	100,9
	4	95,4	95,4
	5	232,7	232,7
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
02. Regionale & lokale Gebietskörperschaften	1	20,1	20,1
	2	0,0	0,0
	3	0,0	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
06. Institute	1	36,7	36,7
	2	147,7	147,7
	3	24,9	24,9
	4	3,2	3,2
	5	318,9	318,9
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
07. Unternehmen	1	0,0	0,0
	2	271,0	271,0
	3	176,7	176,7
	4	208,1	208,1
	5	22,2	22,2
	6	0,1	0,1
	ohne Rating	5.940,5	4.974,7
08. Mengengeschäft	nicht relevant	3,8	3,1
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	nicht relevant	17,4	17,4
10. Ausgefallene Positionen	ohne Rating	450,4	379,9
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	ohne Rating	0,5	0,5
16. Beteiligungspositionen	ohne Rating	0,1	0,1
17. Sonstige Positionen	nicht relevant	146,6	146,6
Gesamtsumme		11.159,1	10.122,0

Tabelle 36: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

11. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheiten werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung für Zwecke der Reduktion des Kreditrisikos herangezogen. Es werden nur jene Sicherheiten, die alle Mindestanforderungen für die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten gemäß CRR erfüllen, zur Kreditrisikominderung angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Übersicht über CRM-Techniken zum 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Unbesicherter Buchwert	Besicherter Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch finanzielle Garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
Darlehen und Kredite	9.362,3	1.078,9	1.076,7	2,2	0,0
Schuldverschreibungen	527,2	-	-	-	
Total	9.889,5	1.078,9	1.076,7	2,2	0,0
davon notleidend	*416,5*	*89,4*	*89,4*	*-*	*0,0*
davon ausgefallen	*-*	*-*			

Tabelle 37: Übersicht über CRM-Techniken

11.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Das bilanzielle und außerbilanzielle Netting von Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht angewendet.

11.2. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der zur Kreditrisikominderung herangezogenen Sicherheiten erfolgt nach gesetzlicher Vorgaben sowie internen Vorschriften.

Die finanziellen Sicherheiten werden basierend auf deren aktuellen Marktwerten täglich bewertet und unterliegen der umfassenden Methode.

Die Erstbewertung der Immobiliensicherheiten, die im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelberechnung für Kreditrisikominderungszwecke verwendet werden, erfolgt durch unabhängige Sachverständige. Eine Neubewertung erfolgt grundsätzlich durch unabhängige Sachverständige alle drei Jahre. Ein vom Kreditentscheidungsverfahren unabhängiges Mitarbeiter der Credit-Follow-Up-Abteilung überprüft die Immobilienbewertung jährlich für Gewerbeimmobilien und alle drei Jahre für Wohnimmobilien.

11.3. Arten von Sicherheiten

Die folgenden Sicherheiten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung herangezogen:

- Finanzielle Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)
- Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung)
- Immobilien Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)

Die **finanziellen Sicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) umfassen vor allem die verpfändeten Bareinlagen bei der DenizBank. Lediglich für die Sicherheiten im Haus gibt es eine Aufrechnung zum Exposure. Die bei einem Drittinstitut (inkl. Mutter- bzw. Tochtergesellschaften) verpfändeten Bareinlagen werden wie persönliche Sicherheiten behandelt.

Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung) von ausreichend zuverlässigen Sicherheitengeber sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung anerkennungsfähig, sofern sie bestimmte Mindestanforderungen nach CRR erfüllen.

Sowohl private als auch gewerbliche **Immobiliensicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) sind zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäß Standardansatz anerkennungsfähig. Die Überprüfung ihrer Anerkennungsfähigkeit bzw. Mindestanforderungen erfolgt bereits im Rahmen der Zuordnung von Forderungen zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen".

11.4. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Kreditderivate zur Kreditrisikominderung kommen in der DenizBank nicht zur Anwendung.

Garantien von Dritten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung angesetzt. Die durch eine Garantie besicherte Forderung wird als Forderung an den Garantiegeber angesehen, sofern die relevanten Mindestanforderungen gemäß CRR erfüllt sind und der unbesicherten Forderung an den Garantiegeber dasselbe oder ein geringeres Risikogewicht zugewiesen würde als dem unbesicherten Kredit an den Kreditnehmer.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden Garantien in Höhe von 2.430.889 EUR zur Kreditrisikominderung herangezogen. Die Garantiegeber, führende Versicherungsunternehmen, weisen eine Bonitätsstufe 1 nach Artikel 122 Absatz (1) CRR auf.

11.5. Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

Forderungsklasse in Mio. EUR	Ursprüngliche Risikoposition vor der Anwendung von Umrechnungsfaktoren		Ursprüngliche Risikoposition nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren		Risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag Anteil in %
	Einem Kreditrisiko unterliegende, bilanzwirksame Risikopositionen	Einem Kreditrisiko unterliegende, außerbilanzielle Risikopositionen	Einem Kreditrisiko unterliegende, bilanzwirksame Risikopositionen	Einem Kreditrisiko unterliegende, außerbilanzielle Risikopositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.372,3	0,0	3.370,2	0,0	346,3	10%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20,1	0,0	20,1	0,0	0,0	0%
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Institute	355,4	179,0	353,9	177,5	217,1	41%
Unternehmen	6.587,7	82,0	5.575,0	77,7	5.519,9	98%
Mengengeschäft	3,0	0,9	2,5	0,6	2,1	68%
Durch Immobilien besichert	17,4	0,0	17,4	0,0	8,7	50%
Ausgefallene Positionen	595,2	0,0	379,9	0,0	499,7	132%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,7	150%
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0%
Eigenkapital	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	100%
Sonstige Positionen	146,7	0,0	146,6	0,0	140,9	96%
TOTAL	11.098,1	261,9	9.866,2	255,8	6.735,5	67%

Tabelle 38: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

Die nachfolgende Tabelle[6] beinhaltet die Übersicht der Gesamtrisikopositionen nach Forderungsklassen und entsprechendem Risikogewicht per 31.12.2019:

Forderungsklasse in Mio. EUR	GESAMTRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTEN								Total	davon ohne Rating
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	250%	(-) mit der ursprünglichen Risikoposition verbundene Wertberichtigungen und Rückstellungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.005,6	0,0	36,5	0,0	330,1	0,0	0,0	-2,1	3.370,2	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,1	0,0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Institute	104,7	152,5	171,2	0,0	105,9	0,0	0,0	-3,0	531,4	0,0
Unternehmen	0,0	2,6	271,0	0,0	6.373,4	22,68	0,0	-51,1	6.618,5	5.989,9
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	-0,1	3,8	3,9
Durch Immobilien besichert	0,0	0,0	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,4	17,4
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	295,5	299,7	0,0	-144,7	450,4	450,4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Sonstige Positionen	29,3	0,0	0,0	0,0	101,6	0,0	15,7	0,0	146,6	146,7
Total	3.159,7	155,1	496,2	3,9	7.206,6	322,8	15,7	-201,0	11.159,1	6.608,9

Tabelle 39: Gesamtrisikoposition nach Risikogewichten

11.6. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung zur Ermittlung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz, sind für die DenizBank lediglich Barbesicherungen von großer Bedeutung. Sowohl persönliche Sicherheiten als auch Immobiliensicherheiten werden gelegentlich zur Kreditrisikominderung herangezogen und weisen einen vernachlässigbaren Anteil auf. Aufgrund dessen ist das Thema „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung" für die DenizBank nicht von Relevanz.

[6] Risikogewichte ohne entsprechenden Positionswert wurden nicht dargestellt

12. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei vor Erhalt aller ausstehenden Zahlungsströme aus einem Derivategeschäft. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Marktwert aufweist. Das Kontrahentenausfallrisiko besteht in der DenizBank insbesondere hinsichtlich OTC Derivativ-Geschäfte.

12.1. Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Das Kontrahentenausfallrisiko wird sowohl im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch im Rahmen der internen Risikotragfähigkeitsanalyse erfasst und mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird das Kontrahentenausfallrisiko bei den RWA-Berechnungen berücksichtigt. Die RWA von Derivaten ergeben sich durch Addierung der risikogewichteten Forderungswerte aller Derivate, wobei die Risikogewichtung vom externen Rating der Gegenpartei abhängig ist. Für das Kontrahentenausfallrisiko werden in Höhe von 8% der RWA Eigenmittel zugeordnet.

Für die Berechnung der Forderungswert der Derivate wird auf Kapitel **Error! Reference source not found.**, für die Zuordnung der Risikogewichte nach externen Ratings wird auf Kapitel 10.3 verwiesen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse findet das Kontrahentenausfallrisiko - als eine Subrisikoart vom Kreditrisiko - ebenso bei den RWA-Berechnungen Berücksichtigung. Für die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Kapitel 9.1.3 verwiesen.

Im Rahmen des Kreditbewilligungsprozess der DenizBank wird für jeden Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität ein Limit (Obergrenze für Kredite) zugewiesen. Eine weitere Limitierung findet im Rahmen der Großkreditgrenzen gemäß Artikel 395 CRR statt.

12.2. Besicherungen und Bildung von Reserven

Die Eigengeschäfte der DenizBank werden generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien abgeschlossen und lediglich zur Absicherung des Marktrisikos im Bankbuch. Die Kundengeschäfte mit Nicht-Banken werden durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

Darüber hinaus werden zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten Sicherheitenvereinbarungen verwendet. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherung wird das Kreditrisiko eingeschränkt.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Marktwert hat. Demzufolge werden ausstehende Derivate täglich neubewertet und die Sicherheiten der jeweiligen Gegenpartei angepasst. Im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung werden zusätzliche Sicherheiten gefordert.

In Verbindung mit Derivaten werden in der DenizBank Drohverlustrückstellungen[7] iHv 15.215.877,05 EUR gebildet.

12.3. Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Nominalwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2019 nach Produktarten dar:

	Nominalwert in Mio. EUR
Devisentermingeschäfte	3.906,5
Zinsswaps	800,6
Cross Currency Swaps	81,8
FX Optionen	3,1
Gesamtsumme	4.792,0

Tabelle 40: Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die ausstehenden Derivate werden im Bankbuch gehalten. Die Eigengeschäfte in Form von Devisentermingeschäfte (FX-Swaps) werden zur Absicherung des bankeigenen FX-Risikos mit Gegenparteien außerhalb der Bankengruppe abgeschlossen. Die Eigengeschäfte in Form von Zinsswaps werden zur Absicherung des bankeigenen Zinsänderungsrisikos überwiegend innerhalb der Bankengruppe abgeschlossen. Die Derivate mit Nicht-Bankkunden sind durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

12.4. Marktwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Marktwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2019 nach Produktarten dar:

[7] Positive Marktwerte der Zinsswaps und Cross Currency Swaps werden in der Bilanz nicht ausgewiesen, für negative Marktwerte der Zinsswaps und Cross Currency Swaps werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

in Mio. EUR	Marktwert	Besicherungen	Netto Marktwert
Devisentermingeschäfte	15,3	0	15,3
Zinsswaps	-15,4	0	-15,4
Cross Currency Swaps	0	0	0,0
FX Optionen	0	0	0
Gesamtsumme	0,0	0	0,0

Tabelle 41: Marktwerte der Derivatgeschäfte

Bei Zins- und Währungsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der am Jahresabschlussstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltender Marktzinssätze. Für die Ermittlung der Marktwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Jahresabschlussstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Jahresabschlussstichtag diskontiert.

12.5. Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Forderungswerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2019 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Besicherungen	Netto Forderungswert
Devisentermingeschäfte	63,4	0,0	63,4
davon Institute	*63,0*	*0,0*	*63,0*
davon Unternehmen	*0,4*	*0,0*	*0,4*
Zinsswaps	28,1	0,0	28,1
davon Institute	*5,6*	*0,0*	*5,6*
davon Unternehmen	*22,5*	*0,0*	*22,5*
Cross Currency Swaps	11,3	0,0	11,3
davon Institute	*1,3*	*0,0*	*1,3*
davon Unternehmen	*10,0*	*0,0*	*10,0*
FX Optionen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	102,8	0,0	102,8

Tabelle 42: Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die Ermittlung der Forderungswerte erfolgt nach Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Gemäß Marktbewertungsmethode ist der Forderungswert durch Addieren des potentiellen Eindeckungsaufwands und des allgemeinen Zuschlags zu ermitteln. Die Summe der positiven Marktwerte ergibt den potentiellen Eindeckungsaufwand. Der allgemeine Zuschlag errechnet sich aus der Multiplikation der Nominalwerte aller Derivate mit Hundertsätzen gemäß Artikel 274 Abs. 2c CRR.

12.6. Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate

Zur Absicherung des Kreditrisikos in der DenizBank werden Kreditderivate nicht verwendet.

13. Marktrisiko

13.1. Marktrisikomanagement in der DenizBank

13.1.1. Arten von Marktrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Marktrisikos von Relevanz:

- Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Fremdwährungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Credit Spread Risiko

13.1.2. Organisation

Sämtliche Marktrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Marktrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge des regelmäßigen Risikoberichts an das Risk Committe und den Vorstand übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 7.4 verwiesen.

13.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

13.1.3.1. Zinsänderungsrisiko

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der RTFA wird sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern auf Basis der angenommenen Zinsschocks berechnet. Für weitere Informationen über die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird auf Kapitel 14 verwiesen.

13.1.3.2. Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko)

Das FX-Risiko wird auf Gesamtbankebene mittels einer Value at Risk (VaR) Berechnung ermittelt. Zur Ermittlung des VaR für das FX-Risiko werden die folgenden Annahmen getroffen:

- 1 Jahr Haltedauer
- Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:
  - 95% im Going Concern
  - 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

Der Berechnung des VaR erfolgt unter Berücksichtigung von Hedging-Maßnahmen.

13.1.3.3. Credit Spread Risiko

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird eine modifizierte Duration basierten Ansatz verwendet. Es wird angenommen, dass eine Erhöhung der Risikoaufschläge aller Instrumente zu einer augenblicklichen Verringerung des Wertes von Anleihen führen wird.

Für weitere Informationen über die Ermittlung des Credit Spread Risikos wird auf Kapitel 15 verwiesen.

13.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Zur Steuerung und Begrenzung des Marktrisikos, hat die DenizBank ein entsprechendes Limitsystem implementiert, welches u.a. spezifische Limite in Bezug auf Wertpapiergeschäfte, Zinsänderungsrisiko und offene Fremdwährungspositionen beinhaltet.

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) werden durch Hedging-Maßnahmen mittels FX-Swaps reduziert, wodurch sich eine sehr geringe Nettoposition ergibt. Die Bilanz der DenizBank ist somit hinsichtlich des FX-Risikos annähernd ausgeglichen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Einsatz von Zinsswaps auf ein akzeptables Niveau reduziert.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement. Für die wesentlichen Risikoberichte wird auf Kapitel 7.7.2 verwiesen.

13.1.5. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Marktrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

Szenario	Risikokapital für Marktrisiko in Mio. EUR
Going Concern	36,0
Liquidationsfall (Gone Concern)	122,9

Tabelle 43: Risikokapital für das Marktrisiko iRd RTFA

13.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank nach der regulatorischen Standardmethoden.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko 4.315.237,35 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel 3.2.2 verwiesen.

13.3. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken wird in der DenizBank kein internes Modell angewendet.

14. Zinsrisiko im Bankbuch

Die DenizBank berechnet das Zinsrisiko des Bankbuchs sowohl im Rahmen der regulatorischen als auch einer internen Perspektive. Zur Begrenzung des Zinsrisikos hat die Bank interne Limite, welche deutlich unter den regulatorischen Limiten liegen, festgelegt, um genügend Zeit für die Implementierung etwaiger Maßnahmen zur Reduktion des Zinsrisikos zur Verfügung zu haben. Damit soll sichergestellt werden, dass die regulatorischen Limite zu keiner Zeit überschritten werden.

Für die regulatorische Sichtweise sind die Anforderungen hinsichtlich der Zinsschocks seitens der Aufsicht vorgegeben und werden im Rahmen der VERA Meldung an diese übermittelt.
Ebenso werden seitens der DenizBank die Vorgaben der EBA Leitlinien zur Zinsrisikoberechnung des Bankbuchs (EBA/GL/2018/02) berücksichtigt. Die sechs seitens der EBA definierten Zinsschockszenarien werden monatlich für die einzelnen relevanten Währungen berechnet und im Rahmen der regelmäßigen stattfinden ees berichtet.

14.1. Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Risikotragfähigkeitsanalyse

Sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis von definierten Zinsschocks berechnet. Diese Zinsschocks werden nach einzelnen Laufzeitbändern und basierend auf historischen Veränderungen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus unter Annahme der t-Verteilung berechnet. Die Summe der einzelnen Laufzeitbänder wird als Zinsrisikobetrag im Rahmen der RTFA ausgewiesen.

14.2. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Zinsrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

Szenario	Risikokapital für Zinsrisiko in Mio. EUR
Going Concern	15,1
Liquidationsfall (Gone Concern)	43,3

Tabelle 44: Risikokapital für das Zinsrisiko iRd RTFA

15. Credit Spread Risiko im Bankbuch

15.1. Ermittlung des Credit Spread Risikos im Bankbuch

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird ein Modified Duration basierter Ansatz verwendet. Der Risikoberechnung liegt die Annahme zu Grund, dass es zu einer Zunahme der Spreads der Anleihen kommt, welche eine Senkung der Marktwerte zur Folge hat. Die Marktwerte der Anleihen werden mit erhöhten Spreads und modifizierter Duration in Jahren neu berechnet. Die Anleihen mit einem variablen Zinssatz weisen hierbei eine Duration gleich der modifizierten Duration einer Fixzinsanleihe mit gleicher Laufzeit und einer Kuponzahlung gleich dem aktuellen Zinssatz auf.

Die Schocks für Credit Spreads werden basierend auf historischen Veränderungen von CDS der einzelnen Anleihen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus festgestellt.

15.2. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Credit Spread Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

Szenario	Risikokapital für Credit Spread Risiko in Mio. EUR
Going Concern	20,8
Liquidationsfall (Gone Concern)	79,2

Tabelle 45: Risikokapital für das Credit Spread Risiko iRd RTFA

16. Beteiligungspositionen

In der DenizBank AG bestehen zum Stichtag 31.12.2019 keine wesentlichen Beteiligungspositionen im Bank- und Handelsbuch.

17. Verbriefungen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2019 keine Verbriefungsposition.

18. Operationelles Risiko

18.1. Operationelles Risikomanagement in DenizBank

18.1.1. Arten von Operationellen Risiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Operationellen Risikos von Relevanz:

- Externe Risiken (inkl. externes Betrugsrisiko)
- Personelles Risiko (inkl. internes Betrugsrisiko)
- Systemrisiko (IT)
- Prozessrisiko
- Legal / Compliance Risiko

18.1.2. Organisation

Die Prozesse zur Vermeidung der identifizierten operationellen Risiken sind vollständig in der DenizBank integriert. Die operationellen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 7.4 verwiesen.

18.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Risikopotenzials für das Operationelle Risiko erfolgt mit dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR. In der RTFA wird für die Ermittlung des operationellen Risikos sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern der nach dem Basisindikatoransatz errechneter Wert verwendet.

18.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und reporting

Die internen Kontrollsysteme gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden und ermöglichen der Bank damit erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Darüber hinaus werden in der DenizBank zur Weiterentwicklung der Steuerung von operationellen Risiken qualitative Verfahren eingesetzt, die vor allem den Aufbau einer Verlustdatenbank und die Durchführung von „Risk Self Assessment" umfassen.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoberichte liegt beim Bereich Risikomanagement. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 7.7.2 verwiesen.

18.1.5. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Operationelle Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

Szenario	Risikokapital für Operationelles Risiko in Mio. EUR
Going Concern	45,1
Liquidationsfall (Gone Concern)	45,1

Tabelle 46: Risikokapital für das Operationelle Risiko iRd RTFA

18.2. Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses

Das Mindesteigenmittelerfordernis zur Absicherung des operationellen Risikos wird in der DenizBank nach dem Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR) berechnet.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15% des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Basisindikatoransatz per 31.12.2019 beträgt 45.121.240,49 EUR.

19. Makroökonomische Risiken

19.1.1. Arten von makroökonomischen Risiken

Die makroökonomischen Risiken sind für DenizBank insbesondere in Bezug auf signifikante Veränderung des Wechselkurses sowie signifikanten Verschlechterungen des Bruttoinlandsprodukts in Staaten, in denen die Bank Risikopositionen hält, von Bedeutung.

Für die DenizBank sind folgende Risikoarten den makroökonomischen Risiken zugeordnet:

- Risiko von Wechselkursänderungen (iVm Exposure at Default, EAD)
- Risiko von Immobilienpreisänderungen
- Risiko von Änderungen des BIP (NPL Effekt)

19.1.2. Organisation

Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 7.4 verwiesen.

19.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Auswirkungen der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der DenizBank werden anhand von Stresstests quantifiziert. Durch ein adverses makroökonomisches Szenario wird die Auswirkung von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der DenizBank geschätzt.

Um ein nachteiliges makroökonomische Umfeld zu simulieren, verwendet die DenizBank als Basis das adverse Szenario der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), welches die EBA für den aufsichtsrechtlichen Stresstest anwendet. Die Europäische Zentralbank (EZB) entwickelt in Zusammenarbeit mit dem ESRB (European Systemic Risk Board) die Beschreibung und Methodik sowie die Kalibrierung des negativen makroökonomischen Szenarios. Das Szenario umfasst hierbei Änderungen in den Variablen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit, Vermögenspreise und Zinssätze. Die Variablen des adversen makroökonomischen Szenarios werden seitens der DenizBank regelmäßig aktualisiert, um die akutellen Entwicklungen entsprechend zu berücksichtigen.

19.1.3.1. Risiko von Wechselkursänderungen (EAD-Effekt)

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf den USD/EUR Wechselkurs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Risikos von Wechselkursänderungen wird ein Stressszenario für EUR/USD Wechselkurs verwendet, um eine negative Entwicklung der Wechselkurse zu simulieren. Ein Wertzuwachs von USD gegen Euro führt zu einem erhöhten Buchwert des USD-Kreditportfolios und dadurch des EAD (Exposure at Default). Da eine Erhöhung des EAD einen Anstieg des erwarteten und unerwarteten Verlusts zur Folge hat, erhöht sich das Risikopotenzial der DenizBank.

Der angenommene USD/EUR-Schock wird basierend auf von EBA bereitgestellten FX-Schocks festgestellt.

19.1.3.2. Risiko von Immobilienpreisänderungen

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf die Immobiliensicherheiten in der Türkei von Bedeutung.

Die Marktwerte der Immobiliensicherheiten von Krediten werden von Immobilienpreis-änderungen beeinflusst. Der Wertverlust einer Immobiliensicherheit hat zur Folge, dass sich der ungesicherte Teil des Kredits und schließlich das EAD erhöhen. Ein Anstieg des EAD beeinflusst unmittelbar die erwarteten und unerwarteten Verlustbeträge.

Im adverse EBA-Szenario ist für die Türkei ein Anstieg der gewerblichen Immobilienpreise zu verzeichnen. Daher werden für dieses Risiko keine Eigenmittel unterlegt. Die positive Werte werden für die Zwecke der ICAAP-Quantifizierung nicht berücksichtigt, um einen konservativeren Ansatz zu verfolgen.

19.1.3.3. Risiko von Änderungen im BIP (PD-Effekt)

Das Risiko einer Änderungen des BIP manifestiert sich in einer Erhöhung des erwarteten Verlustes. Die Änderungen im BIP haben einen signifikanten Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten. Bei einem Konjunkturrückgang kann sich die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöhen, wodurch das EAD und somit der erwartete und unerwartete Verlust steigen werden.

Zur Quantifizierung dieses Risikos wird das von der EBA vorgegebene negative Szenario für die Türkei verwendet und die Auswirkung der erwarteten Änderungen des BIP der Türkei auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des türkischen Kreditportfolios analysiert. Durch diese Analyse werden die zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten prognostiziert. Unter Anwendung der

prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten wird für das Kreditportfolio der erwartete Verlust und IRB-Shortfall[8] neu berechnet.

19.1.4. Risikosteuerung, –kontrolle und -reporting

Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Um makroökonomischen Risiken entgegenzuwirken werden die Marktsituation sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht. Die Entwicklungen, aus denen makroökonomische Risiken erwachsen können, werden laufend analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Einschätzung makroökonomischen Parameter, die der Strategie der DenizBank zugrunde liegen.

Die Überwachung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen des ALCO. Seitens der Abteilung Economic Research werden die Mitglieder über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen die DenizBank Risikopositionen hält, regelmäßig informiert.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 7.7.2 verwiesen.

19.1.5. Risikokapital

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für die makroökonomischen Risiken je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2019 dar:

in Mio. EUR	Risikokapital im Going Concern	Risikokapital im Gone Concern
Risiko von Wechselkursänderungen (EaD-Effekt)	4,0	11,8
Risiko von Immobilienpreisänderungen	0,0	0,0
Risiko von Änderungen im BIP (PD-Effekt)	29,3	38,0

Tabelle 47: Risikokapital für die Makroökonomische Risiken iRd RTFA

[8] Im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikos gemäß Fonudation IRB-Ansatz, wird auch der erwartete Verlust berechnet und den gebildeten Risikovorsorgen gegenübergestellt. Der IRB-Shortfall, in Form einer Unterdeckung des ermittelten erwarteten Verlusts gegenüber den bereits gebildeten Risikovorsorgen, wird bei der Ermittlung der RDM berücksichtigt.

20. Sonstige Risiken

20.1. Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko bei der DenizBank kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des zinsabhängigen Geschäftes ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion des Nettozinsertrages.

20.1.1. Risikomessung

Das Geschäftsrisiko wird im Zuge der Festlegung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Im Going Concern Szenario wird das Geschäftsrisiko im Zuge der monatlichen Adaptierung des budgetierten Jahresgewinns mit einem Haircut berücksichtigt. Für die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos im Liquidationsfall (Gone Concern) wird lediglich der bereits realisierte EGT Überschuss als Risikodeckungsmasse angesetzt. Für die Berücksichtigung der fehlenden Diversifikation wird darüber hinaus ein Risikobetrag in Höhe des budgetierten Provisionsüberschuss angesetzt.

20.1.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken wird die Marktsituation, die Wettbewerbsposition, das Kundenverhalten sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht.

20.2. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko resultiert aus den negativen Folgen einer geänderten Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) und dem daraus resultierenden Ruf der DenizBank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

20.2.1. Risikomessung

Im Going Concern werden für die Berücksichtigung des Reputationsrisikos keine Eigenmittel unterlegt.

Im Gone Concern wird das Reputationsrisiko basierend auf einem Stressszenario ermittelt. Gemäß diesem Szenario wird angenommen, dass die täglichen Abflüsse von Kundeneinlagen (exklusive der Verbindlichkeiten von Barbesicherungen) sich außerordentlich erhöhen werden. Der Bedarf an erhöhter Liquidität bzw. Barmittel, welcher durch den bestehenden

Liquiditätspuffer nicht gedeckt werden kann, wird am Markt mit einem erhöhten Zinssatz refinanziert.

20.2.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Beim Reputationsrisiko ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die DenizBank bewusst ist. Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, dass die im Rahmen der Zielrisikostruktur definierten Rahmenbedingungen jederzeit einzuhalten sind.

Über das ermittelte Risikopotenzial für das Reputationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich im Rahmen des Risk Committees berichtet.

20.3. Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten mit dem Ziel, die unrechtmäßige Herkunft zu verschleiern und die erlangten Vermögenswerte in „sauberer" Form wieder im Wirtschaftskreislauf einsetzen zu können.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung terroristischer Aktivitäten.

20.3.1. Risikomessung

Grundsätzlich werden für die Berücksichtigung des Risikos von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen statt. Aus Vorsichtsgründen wird jedoch ein Puffer in der Höhe von 1 Million Euro für das Jahr 2019 vorgehalten.

20.3.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Zur Reduktion bzw. Vermeidung von Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die DenizBank angemessene Methoden und Prozesse implementiert.

Der gesamte Kundenbestand wird mittels einer AML-Softwarelösung überwacht und mit internationalen PEP- bzw. Blacklists abgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall den verschärften Sorgfaltspflichten nachgekommen wird bzw. Mittel, die in ihrer Herkunft oder Verwendung mit Geldwäscherei bzw. Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht werden, von der DenizBank nicht angenommen bzw. ausbezahlt werden.

Um der gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen nachzukommen existiert ein dokumentierter Prozess, den jeder Verdachtsfall zu durchlaufen hat und der sicherstellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Awareness der Mitarbeiter der DenizBank für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird durch laufende Schulungen gewährleistet und ist in der Unternehmenskultur der Bank ebenfalls stark verankert.

20.4. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer faktischen oder tatsächlichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen kann.

20.4.1. Risikomessung

Für die Berücksichtigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern werden keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen (Limitsystem, Risikomaterialitätsbewertungsprozess) statt.

20.4.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Der Verschuldungsgrad der DenizBank wird laufend durch den Bereich Risikomanagement sowie das Risk Committee überwacht. Wird im Rahmen dieser überwachenden Aktivitäten Handlungsbedarf festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen (z.B. Reduktion des Neugeschäftes oder Abbau/ Restrukturierung von Teilportfolien oder Erhöhung der Eigenmittel).

21. Vergütungspolitik und -praktiken

21.1. Grundsätze zur Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der DenizBank hat zum Ziel, ein solides und effizientes Vergütungssystem im Einklang mit dem Risikomanagementsystem sicherstellen. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik wurde auf externe Berater zurückgegriffen, um die regulatorischen Anforderungen als auch Marktstandards vollumfänglich zu berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik hat das Ziel, dass die Mitarbeiter Risiken vermeiden, die nicht mit dem Risikoappetit der DenizBank übereinstimmen. Sie soll damit eine exzessive Risikoübernahme verhindern und trägt zu einem effektiven Risikomanagement bei. Darüber hinaus stellt die Vergütungspolitik eine gesunde Kapitalbasis sowie Liquidität sicher und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um das Risiko zu begrenzen und eine solide Kapital- und die Liquiditätausstattung sicherzustellen. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die fixen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und tagt mindestens einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von bis zur vier Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrats der DenizBank, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben. Eines der Mitglieder des Vergütungsausschusses ist ein Vergütungsexperte, der über Expertenwissen und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Vergütung verfügt. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss stimmt quantitative und qualitative Ziele im Hinblick auf die langfristige Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Vorstand ab.

21.2. Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Vergütung bei der DenizBank, insbesondere die variable Vergütung, ist leistungsbezogen und wird so bemessen, dass sie nicht zur Übernahme exzessiver Risiken verleitet. Festzuhalten

ist, dass die variable Vergütung der DenizBank nicht in Dienstverträgen oder anderen Vereinbarungen festgelegt ist.

Die Gesamtvergütung basiert auf einer Kombination von Leistungen des Einzelnen, der Geschäftseinheit sowie den Gesamtergebnissen der Bank. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Gesamtbetrag der Vergütung aus variablen und fixen Bestanteilen zusammen, wobei diese in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstanden. Unter Berücksichtigung der Erheblichkeitsschwelle und Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 und Ziffer 12 wurden Bruttobonuszahlungen zur 50% in bar ausgezahlt und die restlichen 50% gleichmäßig über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. Gemäß der aktuellen Vergütungsrichtlinie wurde der rückgestellte Bonus an den Sberbank Aktienkurs zum Bonus Auszahlungszeitpunkt gekoppelt und wird in den Folgejahren mit dem Jahressend-Aktienkurs verglichen. Falls der Aktienkurs schwanken sollte, so ist ein Cap bzw. Floor von max. +/- 10% berücksichtigt und wird dem Begünstigten entsprechend gutgeschrieben oder abgezogen.

Für den Fall, dass die von den Risikoträgern in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen nicht im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank stehen, können die Zahlungen auf Initiative des Vergütungsausschusses jedes Jahr gestoppt werden. Nach einer solchen Entscheidung verlieren die Mitarbeiter das Recht auf die variable Vergütung für das entsprechende Jahr (Malus-Vereinbarung). Sollte sich die finanzielle Lage des Institutes wesentlich verschlechtern oder kommt es zu vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Sorgfaltsverstößen, so kann es zu einer Rückforderung der bereits ausgezahlten variablen Vergütung kommen (Claw Back Vereinbarung). Die finanzielle Lage gilt als verschlechtert, wenn die aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse inklusive Kaptialpuffer nicht mehr gewährleistet sind.

Die Gesamtsumme an Verbindlichkeiten auf Grund der variablen Vergütung darf darüber hinaus die Eigenkapitaldecke der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

21.3. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die quantitativen Informationen über die Vergütungen im Geschäftsjahr 2019 dar (alle Werte in EUR):

Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	2019
Anzahl der Begünstigten	**56**
davon Mitarbeiter im höheren Management	25
davon Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	9
davon Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen	22
Summe der Vergütung	**5.196.156**
davon feste Vergütung	4.523.477
davon variable Vergütung	672.679
Form der variablen Vergütung	**672.679**
in Bargeld	567.526
in Aktien	0
in Instrumenten verknüpft mit Anteilen	0
andere Instrumente	28.653
zurückgestellte Vergütung	76.500
Zurückgestellte Vergütung Vorperioden	**583.192**
erdienter Teil	193.186
nicht erdienter Teil	390.007
Verkürzte Vergütung	**0**
Zahlungen für Einstellungsprämien	**0**
Zahlungen für Abfindungen	**0**
Auszahlungen von verkürzten Vergütungen	**0**

Tabelle 48: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger

Geschäftsbereich	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Mitglieder des Aufsichtrates	196.179	106.492
Mitglieder des Vorstandes	1.757.760	190.174
Investment Banking	304.985	58.356
Retail Banking	327.485	36.080
Asset Management	84.560	19.311
Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	340.954	31.852
Kontrollfunktionen	494.072	47.704
Sonstige	1.017.481	182.710

Tabelle 49: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger nach Geschäftsbereichen